Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus. In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Meseritz bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Achtundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse. In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 872.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Montag, 12. Dezember.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1881.

Amtliches.

Berlin, 10. Dezember. Der König hat den bisherigen Ober-Regierungs-Rath Schiek aus Posen zum Ober-Rechnungs-Rath und vortragenden Rath bei der königlichen Ober-Rechnungskammer, den in der landwirthschaftlichen Verwaltung beschäftigten bisherigen Regierungs-Assessor Wilhelm Delius zu Kassel zum Regierungs-Rath, und den Baurath Schmieden hierselbst zum ordentlichen Mitglied der Akademie des Bauwesens ernannt.

An dem Gymnasium zu Neustadt i./W. ist der Titulatur-Oberlehrer Rochel in eine Oberlehrerstelle, am Gymnasium zu Stralsund der ordentliche Lehrer Dr. Thümen, und am Magdalenen-Gymnasium zu Breslau der ordentliche Lehrer Dr. Winter zum Oberlehrer befördert worden.

Dem Rechtsanwalt und Notar, Justiz-Rath Preuß in Tilsit ist in seiner Eigenschaft als Notar der Wohnsitz in Königsberg i. Pr. angewiesen. In die Liste der Rechtsanwälte sind eingetragen: der bisherige Landrichter Dr. Tiktin in Berlin bei dem Kammergericht, der bisherige Staatsanwalt Tewaag in Dortmund bei dem Landgericht in Dortmund, der Rechtsanwalt Kröger aus Berlin bei dem Amtsgericht in Elmshorn, der Gerichts-Assessor Herzog bei dem Amtsgericht in Quedlinburg, der Gerichts-Assessor Kabath bei dem Amtsgericht in Pr. Eylau und der Gerichts-Assessor Vogel bei dem Amtsgericht in Zinten. Der Obergerichts-Vize-Direktor z. D. Rautenberg in Osnabrück und der Kreisgerichts-Rath z. D. Schrader in Lippstadt sind gestorben.

Deutscher Reichstag.

14. Sitzung.

Berlin, 10. Dezember. 12 Uhr. Am Tische des Bundesrathes v. Boetticher, v. Puttkamer.

Nach einem Schreiben des Herrn Reichskanzlers ist der erste Staatsanwalt in Posen angewiesen worden, das gegen den Abg. v. Chlapowski eingeleitete Strafverfahren während der Dauer der Session einzustellen. Eingegangen ist eine Ergänzung des Etats, enthaltend die Berechnung der Matrikularbeiträge.

Abg. Baumbach begründet seinen Antrag wegen Einstellung des gegen den Abg. Dohrn schwebenden Strafverfahrens bei dem Landgericht in Stettin während der Dauer der Session durch den Hinweis darauf, daß bereits auf den 14. d. M. ein Termin angesetzt ist. Dieses Motiv erkennt auch der Abg. Hartmann als entscheidend an, um für sich und seine Partei von dem Vorschlage auf Verweisung des Antrages an die Geschäftsordnungs-Kommission abzustehen und das gesammte Haus tritt dieser Anschauung bei. Nachdem darauf der Gesetzentwurf betr. die Kontrole des Reichs- und Landeshaushalts von Elsaß Lothringen für 1881/82 in dritter Berathung unverändert genehmigt worden, tritt das Haus in die Berathung der Denkschriften über die Anordnungen ein, welche von der preußischen, sächsischen und hamburgischen Regierung auf Grund des § 28 des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 unter dem 27. Juni, 25. und 26. Oktober und 25. November 1881 gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Sozialdemokratie getroffen worden sind.

Abg. Hasenclever entwickelt in zweistündigem Vortrage die Beschwerden seiner Partei. Auch in Italien, Spanien, Amerika sind Attentate verübt worden; dort hat man aber keine Ausnahmegesetze geschaffen, sondern die Attentäter als irrsinnig eingesperrt. Dort mußten nur die wirklichen Verbrecher büßen, in Deutschland werden Unschuldige für die Thaten Anderer durch den Belagerungszustand bestraft. Wenn die Regierung dadurch die sozialdemokratische Partei zu sprengen bezweckte, so ist ihr dies allerdings gelungen. Alle unsicheren Kantonisten, alle uns unbequemen Leute haben Sie uns glücklich vom Halse geschafft, namentlich die Most's und Hasselmann's, Finn's und Körner's, die vielen Studenten und jungen Leute, die den Sozialismus als Sport betrieben und uns zur Last fielen. Sie haben es fertig gebracht, daß sich ein gesunder, fester Kern herausgebildet hat, der ebenso stark, ja noch stärker ist, als früher, wie die Wahlen beweisen. Der Reichskanzler spricht von einem Rückgange der Sozialdemokratie bei den Wahlen, aber man soll die Stimmen wägen und nicht zählen, denn jede sozialistische Stimme wurde von einem überzeugungstreuen Wähler abgegeben. Ein katholisches Blatt hat behauptet, daß wenn wir freie Wahlbewegung gehabt hätten, mindestens 30 bis 40 Abgeordnete unserer Partei gewählt worden wären. Wir sind daher auch mit dem Gesetz nicht unzufrieden, es fällt uns gar nicht ein, einen Antrag zu stellen, das Gesetz über den Belagerungszustand abzuschaffen, wir fühlen uns recht wohl dabei (Heiterkeit), aber er trifft nicht die Partei, sondern sehr vielfach Unschuldige und darum bedauere ich ihn allerdings vom rein humanen Standpunkt aus. Was die Stellung meiner Partei betrifft, so stimmen wir in politischen Dingen als Demokraten mit der äußersten Linken, den Demokraten, prüfen aber unbefangen jeden Antrag von anderer Seite, der auf die Verbesserung der Lage der Arbeiter abzielt, er mag von den Konservativen kommen oder gar von der Regierung. Wir haben auch das Unfallversicherungsgesetz auf seinen Inhalt geprüft. Wir nehmen eben das Gute an, wo wir es finden, selbst aus der Hand des Teufels, wie ich früher einmal sagte. Freilich sind damals die christlichen Blätter über mich hergefallen, als ob es wirklich Teufel gäbe. (Heiterkeit.) Das die anderen Regierungsorgane die staatssozialistischen Pläne des Fürsten Bismarck unterstützen, geht aus zwei drastischen Beispielen hervor, die zugleich von dem Ungeschick dieser Organe zeigen. Der preußische Kriegsminister hat vor Kurzem an alle Armeekorps einen Erlaß gerichtet, wonach keinem Sozialdemokraten Lieferungen übertragen werden und der Lieferant keinen sozialdemokratischen Arbeiter beschäftigen soll. Das ist nicht Milde, sondern erzeugt Haß. Die sächsische Staatsbahnverwaltung in Chemnitz hat sogar einen Arbeiter in der Eisenwerkstätte bloß wegen seiner gesetzlich berechtigten Wahlagitation für den Abg. Kayser entlassen. Der liberalen Presse kann ich den Vorwurf nicht ersparen, daß sie Aufrufe zu Sammlungen für die Familien ausgewiesener Sozialdemokraten, an sich garnicht verbotene Aufrufe, nicht aufgenommen hat, während sie mit ungeheurer Vorliebe Aufrufe zu Gunsten der armen Juden in Rußland, der Deutschen in Böhmen und dergl. aufnahm. Da geriethen sie in Feuer und Flamme, als ob dort das größte Unrecht geschehe, während im eigenen Lande ein viel größeres Unrecht geschieht, wie manche moralische Dame im Theater beim Anblick der gespielten Armuth in Thränen zerfließt, aber den Bettler, der an ihre Thür pocht, fortjagt. Gerade so handeln die Liberalen bis in die Reihen der Nationalliberalen hinein, sie haben für die Noth im eigenen Vaterlande kein Herz. (Unruhe.)

Abg. Hänel: Unverschämt!

Abg. Sonnemann: Von wem haben Sie die Beiträge bekommen?

Präsident: Ich muß den Ausdruck des Abg. Hänel als nicht parlamentarisch rügen.

Abg. Hasenclever (fortfahrend): Ich habe von keinem einzelnen Falle, sondern von der Presse gesprochen; wenn einzelne Herren hier für die Familien der Ausgewiesenen gesammelt haben, so ist das eine Ausnahme von der Regel. Ich habe im Allgemeinen von der liberalen Partei gesprochen. Der Belagerungszustand wird motivirt durch ungesetzliche Handlungen; die Leute seien mit unendlicher Geschicklichkeit zwischen den Maschen des Gesetzes durchgeschlüpft. Ja, vor dem Sozialistengesetz waren die Leute nicht so schlau, sie hatten auch keine Veranlassung zu dieser Routine, weil sie frei und offen handeln durften. Jetzt werden die Leute polizeilich klug gemacht. Der hauptsächlichste Grund der Verhängung des Belagerungszustandes scheint die Beschränkung der sozialdemokratischen Wahlbewegung gewesen zu sein. So war es in Sachsen und auch in Hamburg. Auf Leipzig hat Preußen — ich erinnere nur an die Rede des Herrn v. Puttkamer — einen Druck ausgeübt. Es hätte der Minister doch nicht so prophetisch sagen sollen, der Belagerungszustand werde bald auch über Leipzig kommen! Man glaubt allgemein in Sachsen, daß Preußen einen Druck ausgeübt hat. Vielleicht hat Preußen hierdurch in Sachsen eine Mißstimmung in Folge des Belagerungszustandes erzeugen wollen, um sich dadurch die Annexion zu erleichtern. (Heiterkeit.) Ja, das liegt sehr nahe, die preußische Regierung ist den einzelnen Staaten gegenüber immer sehr klug gewesen, die sich manchmal vorher nichts davon haben träumen lassen (Unruhe und Heiterkeit). Die Motive stützen sich dann auf Handlungen, die im Auslande geplant oder auf Thatsachen, die nach dem Sozialistengesetz eingetreten sind. Die beiden Zeitungen: „Der Sozialdemokrat" in Zürich und „Die Freiheit" in London existirten vor dem Ausnahmegesetz nicht, sie sind nur die Kinder dieses Gesetzes. Früher konnten wir unsere Meinung in unserer Presse frei aussprechen, während wir jetzt kein Mittel haben, den beiden im Auslande erscheinenden Blättern einen Damm entgegenzusetzen. Wir sind für diese Blätter nicht verantwortlich zu machen, sie sind eben Produkte des Ausnahmegesetzes, und an diesem sind Sie selbst schuld. Die beiden Organe würden nicht existiren, wenn das Gesetz nicht wäre. Sie würden eingehen oder anders redigirt werden. Wenn ferner gesagt wird, Hasselmann hätte von Amerika Geld hergeschickt, um Höllenmaschinen anzuschaffen, so bestreite ich das. Ich kenne ihn näher: er würde vielmehr etwas nehmen, als schicken. (Große Heiterkeit.) Er ist überhaupt gar nicht so gefährlich, als man aus seinen Reden schließen könnte. Er geht den Strafen immer unendlich weit aus dem Wege; er bleibt immer weit vom Schuß. An dem Londoner Kongreß hat thatsächlich nur ein Deutscher theilgenommen, der, so lange er in Deutschland war, niemals Sozialdemokrat gewesen ist. Er ist mit einem Pariser Mandat von 12 Stimmen und einem Brüsseler Mandat von 7 Stimmen nach London gegangen, um die deutschen Sozialdemokraten mit 19 Stimmen zu vertreten! Wenn Deutschland sich davor fürchtet, so muß es auf sehr thönernen Füßen stehen. Auch auf dem Kongreß in Chur ist kein einziger deutscher Sozialdemokrat gewesen. Daß auf diesem Kongreß einem Nihilisten eine Begrüßung entgegengebracht worden ist, dafür können wir nicht. Uebrigens kann man über die Berechtigung des Nihilismus in Rußland getheilter Meinung sein, den Nihilismus in Deutschland wollen wir nicht. Auch das Most'sche Blatt ist nicht so ernst zu nehmen. Es ist in einer so provokatorischen Sprache geschrieben, daß, wäre es nicht von Most begründet, es vielleicht von einem Agenten ins Leben gerufen wäre, um der Regierung Waffen gegen uns in die Hand zu geben. Diese „Freiheit" ist auch gar nicht gegen das deutsche Reich gerichtet, sondern gegen die sogen. gemäßigte Leipziger Richtung der Sozialdemokratie. Wenn nun gar die offizielle „Leipziger Zeitung" den Belagerungszustand deshalb für nöthig hielt, weil die Leipziger Richtung den Most und Hasselmann in Wyden untergekriegt hätte, so ist das eine wunderbare Logik. Sonst pflegt doch der Radikale den weniger Radikalen unterzukriegen! In den Motiven wird ferner auf unsere Organisation hingewiesen. Diese kann sich doch höchstens auf unsere Sammlungen für unsere Familien beziehen. Unsere Organisation der Presse, Vereine u. s. w. haben Sie gründlich zerstört. Das hat uns freilich nichts geschadet, das gleiche Elend und die gleiche Noth hat die Bande der Gesinnungsgenossenschaft nur noch mehr befestigt. Wie beschaffen dieses Elend ist, dafür einige Beispiele. Die Frau eines Ausgewiesenen in Berlin wandte sich an den Polizeipräsidenten von Madai mit der Bitte, Sammlungen an Kleidungsstücken für ihre Kinder veranstalten zu dürfen. Der Präsident verwies sie auf § 16 des Sozialistengesetzes und schickte sie zum Regierungspräsidenten nach Potsdam. Da sie diesen nicht zu Hause traf, hat sie eine schriftliche Eingabe an ihn gemacht, auf deren Beantwortung sie noch wartet. Es ist möglich, daß jener Sammlung die preußische Kollektenordnung entgegenstand, dann hätte Herr v. Madai so human sein sollen, die Frau darauf aufmerksam zu machen. Ich selbst habe in Berlin Eigenthümliches erlebt. Ich erhielt kurz vor der Stichwahl im 6. Berliner Wahlkreis die Aufforderung, im Eiskelleretablissement eine Rede zu halten. Ich kam von Breslau erst spät Abends hier an, besuchte auch keinen Freund, weil ich weiß, daß mein Besuch ihm eine Ausweisungsordre zuziehen würde. Von dem Verbot der Versammlung wußte ich nichts. Zahlreiche Volksmassen gingen vor dem Lokale auf und ab. Ich ging hinein und wandte mich an den Polizeilieutenant mit der Frage: kann man hier ein Glas Bier trinken. Ja, gehen Sie nur hier hinein. Als ich dort eine Weile gesessen, hörten die Leute, daß ich da sei und verschiedene alte Freunde kamen zu mir, reichten mir die Hand und fragten: Wie geht's? Weiter ist nichts passirt, es wurde keine einzige Rede gehalten, ich ermahnte die Leute sogar, den Gang frei zu halten. Was geschah? Plötzlich kommt der Polizei-Lieutenant vom 8. Revier aus der Chausseestraße auf mich zu und sagt: Sie haben mir zu folgen. „Gewiß, recht gerne, Herr Lieutenant." Ich folge ihm, und als ich an der Thüre war, sprangen nunmehr meine Partei-Freunde auf und ließen mich hochleben. Dies war ganz natürlich. Als wir in das Polizeirevier eintraten, der Lieutenant und ich — der Schutzmann ging in respektvoller Entfernung hinter uns — da saßen und standen ca. 15—18 berittene Schutzleute im Vorhof. Da rief der Lieutenant im Kommandirton: „Aufgesessen, zum Eiskeller hinein, Aufruhr!" Die Leute sprangen auf und nun ging's hinaus im Carriere. Im Lokal, wo die Fußschutzleute waren, geschah dasselbe. „Umgeschnallt, zum Eiskeller, Aufruhr." Dann müssen wir wohl loshacken, meinte ein Schutzmann. Lieber Mann, sagte ich, wenn Sie nicht anfangen, die Leute thun Ihnen gewiß nichts. Wenn die Masse nicht so geschult gewesen wäre, an dem guten Willen des Lieutenants lag es nicht, daß es einen großen Skandal und Blutvergießen abgab. Nach welchen Beweggründen in Berlin bei Ausweisungen verfahren wird, zeigt folgender Fall. In einer Wähler-Versammlung ergriff ein Sozialdemokrat Stahl, der seit vier Jahren sich an der sozialdemokratischen Agitation gar nicht betheiligte, das Wort und sagte: Meine Herren, ich wähle nicht den Herrn Ruppel, sondern ich persönlich wähle den Herrn Hasenclever. Er hat nicht aufgefordert, daß man mich wählen solle und doch wurde er ausgewiesen. Ein anderer Mann wurde 15 Mal auf das Revier zur Durchsuchung geschleppt und nie wurde etwas bei ihm gefunden. Solche Chikanen werden von den Herren Ministern und den höheren Polizeiorganen gewiß nicht gebilligt, nach der Volksmeinung gehen sie wohl auch zumeist von den sogenannten Zwanziggroschenjungens aus, das Odium fällt aber doch schließlich auf die Spitze zurück. Ein anderer Mann mußte in seine Militärpapiere auch den Ausweisungsbefehl aufnehmen und zwar auf den Befehl des Kriegsministeriums. Es scheint mir: Wir sind stolz darauf verfolgt zu sein, und wenn uns die Gesellschaft auch noch mehr zusetzt, „Körnern" thun wir doch nicht. Uebrigens mag hier noch bemerkt werden, daß die Partei des Herrn Hänel unsere Freundin gerade nicht ist. In einem fortschrittlichen Wahlflugblatt hieß es: Jagt sie hinaus, die vaterlandslosen Zugvögel. Mehr kann auch die Polizei nicht thun. Damit habe ich Berlin absolvirt (Heiterkeit) und wende mich zu Hamburg, Altona und Harburg. Wenn in den Motiven darauf hingewiesen wird, daß die alte Agitation in Wort und Schrift fortgesetzt wird, so ist dies nur zum Theil richtig. Wir haben keine Preßorgane mehr, und wenn dort auswärtige Schriften vertheilt werden, so ist dies lediglich eine Folge des Ausnahmegesetzes, früher geschah es nicht. Daß in diesen Schriften auch eine Verherrlichung des Fürstenmordes vorkommt, ist bedauerlich, aber begreiflich, denn wie man in den Wald hineinruft, so schallt es wieder heraus. Die Verhängung des Belagerungszustandes über Harburg wird dadurch motivirt, daß hervorragende aus Hamburg ausgewiesene Agitatoren sich in Harburg niedergelassen hätten. Dabei machte man die Erfahrung, daß 23 aus Harburg ausgewiesen wurden, die niemals in Harburg gewohnt hatten, entgegen dem Wortlaut des Gesetzes.

Auch der Abgeordnete Kayser, der schon 2½ Monate von Leipzig weg war, erhielt eine Ausweisungsordre nach Breslau zugeschickt. Wenn das möglich ist, dann kann man von Berlin aus im ganzen deutschen Reich allen Deutschen Ausweisungsordres zuschicken, daß sie nie nach Berlin hinkommen können. Diese Frage muß vom Reichstage richtig gestellt werden, und ich bitte den Herrn Minister, sich darüber zu äußern. In den Motiven über den Belagerungszustand in Leipzig wird auch von einem Exekutivkomite gesprochen, welches mit Deutschland Fühlung habe. Dies Komite bezog sich aber nur auf die Wahl und die Unterschrift unter dem Aufrufe „Exekutivkomite" machte auf mich den Eindruck, als ob der Verfasser in Großthuerei schreibe und es auswärtigen nachmachen wolle. Ich hätte „Wahlkomite" heruntergesetzt. Ich sagte ihm, er hätte eine Dummheit gemacht, er gab dies zu und ermächtigte mich, dies öffentlich zu erklören. Wenn weiter gesagt wird, es sei in Wieden ein Parteivorstand ernannt worden und in Leipzig zusammengetreten, so ist dies unwahr. Es sind allerdings einige Berliner nach Leipzig gekommen, aber keine Hamburger. Es soll in diesen Zusammenkünften gesagt worden sein, daß man sich an die bestehenden Gesetze nicht kehren solle. Dies ist nicht ganz zutreffend. Ueberall wo wir mit Parteigenossen zusammentreffen, sagen wir, selbstverständlich achten wir das gemeine Recht, aber ein auf unsere Person förmlich zugeschnittenes Ausnahmegesetz achten wir nicht. Wir anerkennen es nicht und suchen es zu umgehen, wo wir nur können. Wir folgen dabei nur dem Beispiel der Klerikalen. Sollen wir uns nicht wehren, wenn man uns angreift? So feig ist der Deutsche noch nicht geworden. Es war auch einmal die Rede davon, daß Anhänger der russischen nihilistischen Partei in Leipzig zusammengetreten seien. Diese Anhänger schrumpften dann in einen Anhänger zusammen. Diesen einen, den ich früher nicht kannte, habe ich auf einer Geburtstagsfeier kennen gelernt. Es wurde dort nicht verhandelt, gleichwohl wurden wir angeklagt, aber freigesprochen. Uebrigens konstatire ich, daß in 2 Jahren nur einmal ein Sozialdemokrat bestraft worden ist, wie denn in Leipzig, wie mir noch neulich von einem hervorragenden Mann gesagt worden ist, von Sozialdemokraten wenig zu merken ist. Daß auch in Hamburg die sozialistische Gefahr nicht so groß ist, geht daraus hervor, daß ein Verbot bezüglich des Tragens von Waffen nicht erlassen ist. Der Minister v. Nostiz-Wallwitz hat im sächsischen Landtage auf die Eventualität eines gewaltsamen Ausbruches der sozialdemokratischen Bewegung hingewiesen, er hat sogar Personen namhaft gemacht, die angeblich beseitigt werden sollten. Wenn das wahr wäre, warum ist die Leipziger Staatsanwaltschaft dann nicht eingeschritten? Wundern dürfen Sie sich allerdings nicht, wenn die Leute Revolutionäre und Nihilisten werden, wenn Sie bedenken, welcher Behandlung sie unterworfen werden. So wurde einem sozialdemokratischen Schriftsteller im Gefängniß zu Zwickau das Rauchen mit der Motivirung nicht gestattet: Sie sind schlimmer als ein Spitzbube und Vagabunde. Ein ausgewiesener Sozialdemokrat, Namens Bischof, war nach Amerika ausgewandert. Als seine Familie ihm dorthin nachzog, fand sie nur noch seine Leiche vor. Er war dem gelben Fieber erlegen, was ihm in Deutschland nicht passirt wäre. Wiederum eine Folge des Sozialistengesetzes. Beklagenswerth ist es überhaupt, daß man mit besonderer Vorliebe die Familienväter in die Verbannung schickt. Ich habe junge Leute gefunden, die mit weit mehr Geräusch agitiren, als verheirathete Männer. Hier wäre doch Schonung geboten. Die Frauen Bebels, Liebknechts und meine Frau hatten eine Eingabe an die Polizei-Direktion in Leipzig gemacht, es möge ihnen doch erlaubt werden, für die Familien der Ausgewiesenen sammeln zu dürfen. Der Polizei-Direktor hat das rundweg abgeschlagen. Es ist sogar einer von der Polizei bei Frau Bebel gewesen und hat ihr angedeutet: Sie möchte sich in Acht nehmen, sonst ginge es ihr wie einigen berliner Frauen, das heißt sie würde auch ausgewiesen. Man erwähnt immer das abschreckende Beispiel der Kosacken, welche das Kind im Mutterleibe nicht verschonen. Nun, mögen Sie gegen uns noch so scharf sein, aber lassen Sie für unsere Frauen und Kinder sammeln, sonst ist das barbarisch. Noch einen anderen Fall. Ein hier ausgewiesener Sattler hatte in Dresden mit vieler Mühe ein Geschäft gegründet und seine Familie herüberkommen lassen. Bei den Wahlen wurde er wegen Verbreitung eines später konfiszirten Flugblattes für Bebel inhaftirt und in Untersuchung gezogen. Dieser Mann hat sich in seiner Verzweiflung

über die Lage seiner wieder brotlos gewordenen Familie im Gefängniß erhängt. Wäre er eine Hödelnatur gewesen, er hätte die drei Monate abgesessen und sich dann blutig an der Gesellschaft, welche ihm seine Ehre zerstört, gerächt. Wenn Sie so etwas hören, dann wundern Sie sich nicht, daß Mancher ein Vagabund und Nihilist wird. Mit Peitsche und Zuckerbrot läßt sich das deutsche Volk nicht regieren. So lange die Peitsche des Sozialistengesetzes nach wie vor vom Regierungstisch geschwungen wird, wird der Arbeiter wenig auf das Zuckerbrod der Arbeitergesetze geben. Er kann sie ja auch gar nicht einmal diskutiren. Thut er es, so fällt er dem Sozialistengesetz zum Opfer. Es ist seiner Zeit so sehr lamentirt worden, daß der Graf Wilhelm von Bismarck diesen Ausnahmezustand nicht für so schlimm erklärte, wie die Hundesperre. Diese Entrüstung hat mich frappirt. Der Mann hat ganz Recht gehabt, der Beweis dafür ist ja, daß der Reichskanzler in Folge vieler Petitionen die Hundesperre gemildert hat, während wir nicht gehört haben, daß irgend eine Petition an den Reichskanzler um Aufhebung des Belagerungszustandes gerichtet ist. Nun, meine Herren, halten Sie das Sozialistengesetz für nöthig, wir haben nichts dagegen, uns schadet der Belagerungszustand nichts. Das Unheil aber, welches daraus entsteht, falle auf das Haupt Derjenigen, die das Sozialistengesetz geschaffen und aufrecht erhalten, es falle auf das Haupt der Regierung. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Kommissarius preußischer Minister v. **Puttkamer**: Ich kann nicht leugnen, daß ich durch den bisherigen Gang der Diskussion in hohem Maß enttäuscht bin. Ich hatte erwartet, daß diese Debatte in einem gewissen großen Stil geführt werden würde, und ich war durch diese Erwartung durch die Stimmen der Presse berechtigt, die sich seit Wochen mit der heutigen Tagesordnung mehr oder minder lebhaft beschäftigte. Denn ich bin der letzte, der leugnet, daß sehr große und folgenschwere Gesichtspunkte in den Dingen liegen, die heute hier zur Diskussion stehen. Aber ich muß bekennen, daß der Herr Vorredner, wenn er sich diese Aufgabe gestellt, es nicht verstanden hat, die Diskussion auf die dem Gegenstande gebührende Höhe zu heben, und bin deshalb nicht in der Lage, wie es meine Absicht war, in eine größere politische Diskussion, wenigstens im Augenblick, einzugehen, muß mich vielmehr für jetzt, wenn nicht noch andere Meinungsäußerungen mir entgegentreten, darauf beschränken, in kühler geschäftsmäßiger Form auf einzelne Beschwerden des Vorredners einzugehen. Diese Ausführungen werden von einem großen sensationellen Interesse natürlich ganz entkleidet sein, sie werden einen rein geschäftlichen Charakter tragen und das Interesse des Hauses kaum in hohem Grade erregen. Der Vorredner sagte mit großem Pathos, das Gesetz, und die auf Grund des § 28 erlassenen Bestimmungen hätten sich doch billigerweise auf die Männer beschränken und nicht die unschuldigen Frauen treffen sollen. Es seien auch Frauen aus Berlin ausgewiesen. Diese Thatsache ist unrichtig. Während des ganzen Bestehens der Ausnahmemaßregeln ist aus Berlin kein einziges weibliches Wesen ausgewiesen worden. Ich will damit nicht sagen, daß das unter Umständen nicht geschehen müßte; denn wenn wir in Berlin eine Louise Michel hätten, so würde sie unzweifelhaft und mit vollem Recht, demselben Recht, wie irgend ein Mann, der Ausweisungsmaßregel unterworfen werden. Ich habe soeben jetzt die sämmtlichen Listen durchgesehen und finde wenigstens innerhalb des preußischen Staatsgebietes nur ein einziges Beispiel der Ausweisung einer Frau, übrigens gemeinschaftlich mit ihrem Ehemann und zwar in Potsdam. Diese Dame ist von den Behörden folgendermaßen charakterisirt: „Die N. N. Eheleute leben nur für und von der sozialdemokratischen Agitation, welche sie namentlich durch Kolportage von Schriften betreiben. Die Ehefrau war Schriftführerin des Allgemeinen deutschen Frauenvereins zu Berlin, sie ist äußerst exaltirt und gewaltthätig und übertrifft Alle durch die Leidenschaftlichkeit, mit der sie mit Wort und That für die sozialdemokratischen Lehren eintritt." Das ist in meinen Augen genügend, um die Ausnahmemaßregel auch über eine Frau zu verhängen. Die Klage des Vorredners, daß eine Anzahl hiesiger Frauen, deren Männer ausgewiesen sind, sich vergebens an den Polizeipräsidenten von Berlin mit der Bitte gewendet hätten, ihnen Sammlungen von Liebesgaben für ihre Angehörigen zu gestatten; daß sie a limine unbarmherziger Weise zurückgewiesen worden, beruht ebenfalls nicht auf Wahrheit. Nach der Deklaration des Gesetzes bedarf Niemand zu einer Sammlung, welche sich lediglich auf die Angehörigen der Ausgewiesenen erstrecken soll, einer Erlaubniß. Wenn diese Frauen sich dennoch an den Polizeipräsidenten wendeten, so war das ein Superfluum; sie sind aber vom Polizeipräsidenten in keiner Weise barsch zurückgewiesen worden, sondern er hat ihnen eröffnet, daß sie zu einer solchen Sammlung seiner Erlaubniß nicht bedürfen, hat sie aber gleichzeitig vorsorglich auf § 16 des Oktobergesetzes mit dem Bemerken aufmerksam gemacht, daß er ihnen anheim geben müsse, sich bei einer solchen Sammlung der nöthigen Vorsicht zu befleißigen, damit sie, wenn sie über die Grenzen der Deklaration hinausgingen, sich nicht strafbar machten. Das klingt doch wesentlich anders, als das, was wir darüber von dem Herrn Abgeordneten gehört haben. Sodann wurde besonders das traurige Schicksal eines Herrn Stahl betont, welcher, an sich ein ganz harmloser Mann, sich jahrelang von sozialdemokratischen Agitationen zurückgehalten und den dennoch die Ausweisung getroffen habe. In diesem Augenblick ist mir der Bericht des Polizeipräsidenten über diese Persönlichkeit zugegangen; darnach ist die Ausweisungsthatsache richtig; dem Herrn Stahl wurde, weil seine Frau in Folge einer vorzeitigen Entbindung schwer erkrankt war, eine Rückkehrerlaubniß vorbehaltlich des Widerrufes ertheilt. Die Ursache der Ausweisungsverfügung ist die, daß Herr Stahl in polizeilichen Kreisen als Hauptvertrauensmann der hiesigen Sozialdemokratie bekannt war, der sich namentlich in der letzten Zeit sehr lebhaft an der Agitation betheiligte, so daß er in einer öffentlichen, sehr zahlreich besuchten Versammlung durch den Einfluß seiner Parteigenossen zum stellvertretenden Vorsitzenden erwählt worden ist. Wenn gegen die getroffenen Maßregeln weiter keine Einwendungen erhoben werden können, als die eben von mir widerlegten, so liegt darin meines Erachtens der beste Beweis für die loyale und gleichzeitig humane Ausführung des Gesetzes. Die Gebiete, die von dieser Maßregel betroffen werden, umfassen eine Einwohnerzahl von nahezu zwei Millionen Seelen; vergleichen Sie mit dieser großen Ziffer die Zahlen, um die es sich hier handelt: es sind im Umfange des Polizeipräsidiums Berlin im weiteren Rayon seit Bestehen des Ausnahmezustandes im Ganzen 152 Personen ausgewiesen worden, für den Potsdamer Bezirk 14 Personen. Aus Hamburg, Altona, Harburg und Umgebung sind von der preußischen Regierung 121 Personen ausgewiesen, durch die Polizeibehörden in Hamburg 80 und durch die in der Landdrostei Lüneburg, also für Stadt und Amt Harburg, im Ganzen 89 Personen. Unter diesen verschiedenen Kategorien findet sich aber selbstverständlich eine große Anzahl von Personen, die aus mehreren Orten hintereinander ausgewiesen sind, so daß sich also die Zahl derer, auf welche die Maßregel überhaupt Anwendung gefunden hat, noch ganz erheblich verringert. Dieses Maß von Anwendung von Ausnahmevorschriften kann meiner Meinung nach nicht als ein zuweitgehendes bezeichnet werden. Ich glaube, andere Regierungen, die länger gewöhnt sind, in sehr scharfem politischem Parteikampfe zu stehen, würden die Handhabe eines solchen Gesetzes in weit schärferer Weise benutzt haben, wie die königlich preußische, wie die königlich sächsische und die hamburger Regierung. Der Herr Abgeordnete stellte es als ein gewisses Kuriosum hin, daß aus Harburg Leute ausgewiesen wurden, die dort noch gar nicht gewohnt hatten. Hier liegt eine kleine Verwirrung und Vermischung der Begriffe vor. § 28 des Gesetzes ist an der betreffenden Stelle keineswegs so gefaßt, daß es sich stets um eine direkte Ausweisung handeln muß, sondern es kann die Verfügung getroffen werden, daß Personen, von denen eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung zu befürchten ist, der Aufenthalt in den und den Orten versagt werden kann. Die Ausweisung kann also post festum oder auch im Voraus geschehen; in dem vorliegenden Falle mußte sie sehr häufig im Voraus geschehen, weil die betreffenden Personen gleichzeitig aus Hamburg ausgewiesen waren und die Verhängung des sogenanten kleinen Belagerungszustandes über Harburg lediglich als Appendix des Belagerungszustandes von Hamburg anzusehen ist. Harburg stellt sich in topographischer Beziehung als eine Vorstadt Hamburgs dar, und die hamburger Maßregel hat sich nur als eine halbe dokumentirt dadurch, daß eine Anzahl von Personen sich von Hamburg nach Harburg begeben hatten und auch angenommen werden mußte, daß sich noch weitere dorthin begeben. Ich möchte nun noch einige sachliche Momente aus dem Vortrage des Herrn Vorredners einer Erörterung unterziehen. Der Herr Abgeordnete hat nämlich, wie dies auch schon der frühere Abgeordnete Bebel im Frühjahre that, wie ich glaube mit weniger Geschick es versucht, die deutsche Sozialdemokratie den nationalen und Regierungsinteressen gegenüber in zwei verschiedene Lager zu theilen. Daß diese beiden Lager der Partei existiren, wissen wir auch, und ich glaube, ich habe im Frühjahre bei ähnlicher Debatte sehr ausgiebig den Beweis geführt, daß die Regiernng es ebenfalls weiß; ja wir wissen es sogar, daß diese beiden Fraktionen sich auf's Heftigste befehden, und haben dies auch heute von dem Herrn Abg. Hasenclever selbst gehört; er nennt ja Most einen fanatischen Wirrkopf und bekennt sich seinerseits dazu, daß seine Partei von der russischen feig und reaktionär genannt wurde. Wir sehen aber in dieser angeblichen Zwiespältigkeit nur einen Unterschied des Temperaments, der Methode und der Taktik. Wir sind uns ganz klar darüber, daß die sogenante gemäßigte Richtung der Sozialdemokratie genau dieselben Gefahren für Staat und Gesellschaft in sich schließt, wie die des Herrn Hasselmann, heute so spöttisch bezeichnete ultrarevolutionäre Richtung. Ich habe im Frühjahre Gelegenheit gehabt, aus beiden Lagern charakteristische Aeußerungen und programmatische Sätze hier mitzutheilen und der Herr Abgeordnete hat die Erwartung ausgesprochen, ich würde damit heute fortfahren. Doch ich werde das nicht thun. Heroische Mittel darf der geschickte Arzt nicht zu häufig anwenden, ich meine, daß jedes Mitglied dieses Hauses die Verpflichtung gehabt hat, in die heutige Diskussion vorbereitet insofern zu kommen, als es sich unterrichtet haben wird von den Vorkommnissen in diesem Frühjahr. Ich muß also annehmen, daß jedes Mitglied des Hauses aus meinen damaligen Aeußerungen vollständig orientirt ist über die Art und das Maß der Gefahren, welche uns von den beiden Fraktionen der deutschen Sozialdemokratie drohen. Allerdings hat diejenige Richtung, welche ich — natürlich in vollkommen uneigentlichem Sinne — die gemäßigte nenne, seit dem Wydener Kongreß und seitdem sie sich den Züricher „Sozialdemokraten" zum Leiborgan offiziell erklärt hat, noch erhebliche Evolutionen nach links gemacht, ein Beweis, daß selbst die radikalste Strömung noch einer Steigerung in radikalere und mehr links stehende fähig ist. Ich will damit durchaus nicht andeuten, daß dadurch eine Versöhnung zwischen Herrn Most einerseits und den Herren Liebknecht und Bebel andererseits angebahnt oder versucht würde, im Gegentheil, in jeder Nummer einerseits der „Freiheit", andererseits des „Sozialdemokrat", finden sich Abkanzelungen der anderen Fraktion, wie sie unmäßiger und verächtlicher gar nicht gedacht werden können; aber der gemäßigte „Sozialdemokrat" hat denn doch in einzelnen Nummern Dinge geleistet, noch nach dem Frühjahr dieses Jahres, die durchaus würdig wären, auch in der „Freiheit" zu stehen, die im Gegentheil die „Freiheit" noch übertrumpfen. Der Abgeordnete Bebel, den ich im Frühjahr darauf provozirte, wie er zu den nihilistischen Bewegungen in Rußland stände, hat mit derjenigen Deutlichkeit, die er anwenden durfte, wenn er nicht von dem Unwillen des Hauses von der Tribüne gefegt sein wollte, sich offen dazu bekannt, daß der Fürstenmord unter Umständen taktisch richtig, taktisch unrichtig sein könne, daß er aber seinerseits den russischen Nihilisten, welchen die Blutthat vom März dieses Jahres zur Last fällt, seinen Tadel nicht zuwende. Auf diesem Boden hat sich nun noch eine weitere Entwickelung in den Spalten des „Sozialdemokrat" und das ist offiziell der Moniteur der Partei, sie ist verantwortlich für das, was in diesem Moniteur steht — gezeigt. Ich habe hier einen Artikel vor mir, der überschrieben ist: „Die moderne Gesellschaft auf der Anklagebank". Er beschäftigt sich mit dem Mordanfall in Wien, wo ein Herr v. Sothen, ein mehrfacher Millionär, der sich mit seinem Diener überworfen und ihn entlassen hatte, von letzterem erschossen wurde. Der Fall machte seiner Zeit in der kriminalistischen Welt großes Aufsehen. Wie urtheilt nun der gemäßigte „Sozialdemokrat" über diesen Fall? Nachdem das Blatt erklärt hat, daß die Sympathie des Volkes mit dem Mörder sei, fährt es fort: „Das Volk hat damit ein Urtheil gesprochen, es hat erklärt, daß Hietler recht gehandelt hat, daß er nicht anders handeln konnte." Wenn wir jetzt noch immer von der Tribüne — und das ist ja auch heute der Fall gewesen — die Versicherung hören seitens der Sozialdemokraten: wir sind ja gar nicht so gefährlich; wir wollen auch die Reform: dann sage ich: diesen Versicherungen ist kein Glauben zu schenken. So lange solche Ergüsse nicht ausdrücklich — sie sind Herrn Hasenclever natürlich bekannt gewesen, da er Leser des „Sozialdemokrat" ist — mit Indignation desavouirt werden, dann trägt für die hier entwickelten Anschauungen die Partei, die er vertritt, die Verantwortlichkeit. Diesen Symptomen gegenüber gewinnen alle die Rücksichten und Gesichtspunkte, welche der Herr Abgeordnete als mildernde Umstände für seine Partei anführte, ein etwas anderes Gesicht, da sind die mit der öffentlichen Sicherheit und ihrem Schutz beauftragten Behörden nach wie vor streng verpflichtet, das Maß der äußersten Vorsicht und Energie bei der Unterdrückung und Niederhaltung dieser Bewegungen dauernd zu bethätigen. (Beifall rechts.) Glauben Sie denn nicht, daß wir die große Verantwortung, die das Oktobergesetz und namentlich die durch den § 28 in unsere Hände gelegten Fakultäten mit sich bringen, im vollsten Maße fühlen? Glauben Sie denn nicht, daß wir es auf das Schmerzlichste beklagen, durch die menschliche Schwäche und Unvollkommenheit verhindert zu sein, in jedem einzelnen Falle mit voller objektiver Sicherheit den Schuldigen von den Unschuldigen unterscheiden zu können? Wir wünschen nichts mehr, als durch dieses Gesetz und seine loyale Handhabung uns als die treuen Ausführer des Willens der verbündeten Regierungen und der Nation, welche in der Emanirung des Gesetzes zusammengetroffen sind, uns zu bewähren. (Beifall rechts.) Wir haben nicht das mindeste Interesse daran, unseren arbeitenden Mitbürgern irgendwie das Leben zu erschweren. Im Gegentheil, die verbündeten Regierungen haben durch die That und durch das Wort bewiesen, daß ihnen derartige Bestrebungen vollkommen fern liegen. Aber so lange — und das ist bis jetzt nicht der Fall — wir nicht die völlige Garantie dafür haben, daß diese Bestrebungen heute, wenn auch verhüllt, uns nicht mehr entgegen treten — so lange diese Bestrebungen dauern, wird die Verantwortlichkeit für eine loyale, aber strenge Behandlung derselben von uns und der Vertretung der Nation getragen werden müssen. Wir wünschen, daß es am 30. September 1884 möglich wäre, auf die Verlängerung des Mandates zu verzichten. Die Herren von der sozialdemokratischen Partei haben es freilich nicht in der Hand, uns diese Möglichkeit zu gewähren, aber das arbeitende Volk könnte es, wenn es sich aus den wusten agitatorischen Banden freimachen könnte. Ob das der Fall sein wird, wage ich heute noch nicht zu beurtheilen, aber ich hoffe, daß, wenn sich das Haus von der Nothwendigkeit für das Fortbestehen der Ausnahmemaßregeln überzeugt haben wird, Sie zu denselben wieder ihre Zustimmung geben werden. Der Wunsch der Regierung geht auch an die Negativen, nämlich daß es möglich sein möge, schiedlich und friedlich mit dem arbeitenden deutschen Volke zu leben; aber andererseits sind die Zeiten zu ernst, um uns nicht mit der vollen Ueberzeugung zu durchdringen, daß in Bestrebungen, wie sie in den beiden vorliegenden Druckschriften fortbestehen, die Gefahren für Staat und Gesellschaft so groß sind, daß wir auf außerordentliche Vollmachten nicht verzichten können. (Beifall rechts.)

Sächsischer Bevollmächtigter v. **Nostiz-Wallwitz**: Der Abg. Hasenclever hat darüber Klage geführt, daß in den sächsischen Staatswerkstätten Arbeiter entlassen seien, weil sie sich an sozialdemokratischen Wahlagitationen betheiligt hätten. Ich kann diese Thatsache nur bestätigen. Daß die Regierung so zu handeln verpflichtet war, wird wohl außer den Parteigenossen des Redners niemand in diesem Hause in Zweifel ziehen. Die Nothwendigkeit dieser Maßregel wird schon durch den Umstand dargethan, daß in den letzten zwei Jahren eine wesentliche Bewegung der Sozialdemokratie nach links stattgefunden hat. Am 17. März 1879 noch stellte Liebknecht ein Befolgen des Gesetzes Seiters der Sozialdemokratie in Aussicht, welche Reform, nicht Revolution wolle. Dagegen erklärte Bebel am 31. März desselben Jahres ganz offen, sie hätten nie geleugnet, daß sie eine Partei der Revolution seien; sie erstrebten in politischer Hinsicht die Republik, in ökonomischer den Sozialismus, in religiöser den Atheismus (Hört). Nach dieser Erklärung konnten die deutschen Regierungen nicht anders, als jedes Mittel, das ihnen das Gesetz in die Hand gab, anwenden, um diesen Bestrebungen entgegenzutreten (Beifall). Wohl keine monarchische Regierung ist verpflichtet, Leute in den Staatswerkstätten zu dulden, die solche Bestrebungen unterstützen und fördern. Sodann ist darauf hingewiesen worden, daß die bei uns aus Anlaß des verhängten kleinen Belagerungszustandes getroffenen Maßregeln mit besonderer Härte durchgeführt seien. Ich glaube, da spricht doch die Präsumtion zu unseren Gunsten. Wir Sachsen sind bekannt als gutmüthig (Heiterkeit). Das ist eine Eigenthümlichkeit, die wir nie verleugnet haben, und bei der wir uns bisher ganz wohl befanden. (Heiterkeit.) Uebrigens steht das, was der Abg. Hasenclever angeführt, auf schwachen Füßen. Ich bin zufällig über den Fall Bischof amtlich unterrichtet und kann konstatiren, daß derselbe weder auf Grund seiner Ausweisung ausgewandert, noch überhaupt gestorben ist. (Heiterkeit.) Der Betreffende hatte bereits vor Verhängung des kleinen Belagerungszustandes die Absicht auszuwandern und realisirte dieselbe, ohne an die vorherige Begleichung seiner Schulden zu denken und unter Unterschlagung von 300 Mark Mündelgeldern. Derselbe war auch, obwohl Mitglied des Gemeinderaths, nicht zum Steuerzahlen zu bewegen, die er vielmehr auf 4 Jahre rückständig blieb. Wie mir mitgetheilt worden, ist er vor etwa 3 Wochen in Amerika angekommen und daher nicht schon dem gelben Fieber erlegen. Sollte der Vorredner indessen neuere Nachrichten haben, und diese Thatsache doch wahr sein, so trägt doch sicherlich die sächsische Regierung nicht die Schuld daran. Wenn der Abgeordnete ferner darüber Klage führt, daß einem Ausgewiesenen angesonnen worden sei, für seine Familie zu sorgen, so ist doch das nicht zu viel verlangt. Die Verpflichtung zur Unterhaltung seiner Familie hat Jedermann; glaubte sich der Betreffende beschwert, so stand ihm der gewöhnliche Instanzenzug offen. Als weiteres Beispiel des „sächsischen Barbarismus" wurde angeführt, daß ein Beamter die Gattin eines Ausgewiesenen gewarnt habe, sich ruhig zu verhalten, da sie sonst auch ausgewiesen würde. Nun, mag der Beamte hierzu Auftrag gehabt haben oder nicht, jedenfalls ist doch diese Warnung eher ein Beweis sächsischer Gutmüthigkeit, als des Gegentheils (Heiterkeit). Auch des Schicksals eines russischen Sozialisten ist Erwähnung gethan worden, der an einer Versammlung Theil genommen, die der Redner als eine Geburtstagsgesellschaft bezeichnete. Ich brauche auf den Fall selber nicht einzugehen, da der Herr Abgeordnete erklärt hat, den Russen erst in dieser Gesellschaft kennen gelernt zu haben. Danach wird der Abgeordnete durch seine eigenen Worte widerlegt; denn das haben doch auch die Sozialdemokraten mit anderen Leuten gemein, daß sie zu Geburtstagsfesten nur ihre guten Freunde laden. Das Bestehen einer sozialdemokratischen Organisation in Leipzig wird kein mit den Verhältnissen irgend wie Vertrauter leugnen können. Die in dieser Hinsicht geltend gemachten Zweifel des Abgeordneten sind entschieden unbegründet. Schließlich ist die Angabe wiederholt worden, daß die sächsische Regierung auf Pression der preußischen den Belagerungszustand verhängt habe. Daß die Regierungen unter sich in Vernehmen traten, um das Gesetz von 1878 verständig zu handhaben, liegt im Interesse des Ansehens des Gesetzes und der gemeinsamen Vertheidigung gegen einen gemeinsamen Gegner. Für die Abwesenheit aller Pressionsversuche sollte aber füglich die Person eines Mannes von der staatsmännischen Klugheit des Ministers v. Puttkamer bürgen. Das neueste Kukuksei ist aber in der „Frankfurter Zeitung" niedergelegt: die preußische Regierung soll die sächsische zur Verhängung des Belagerungszustandes gedrängt haben, um dadurch Mißstimmung zu erzeugen und so die Annexion zu befördern. Wir hängen mit Liebe und Treue an unserem Landesherrn; wir sind bestrebt, ihm die Selbstständigkeit zu bewahren, auf die er nach der Reichsverfassung Anspruch hat. Aber wenn ich die Wahl hätte zwischen der sozialistischen Republik und dem religiösen Atheismus einerseits und der Annexion andererseits, so würde ich diese vorziehen (Beifall.)

Abg. **Hänel**: Der preußische Herr Bevollmächtige hat einen größeren Stil in dieser Debatte vermißt. Wenngleich auch ich allerdings glaube, daß diese ganze Frage des Ausnahmegesetzes in großem Stil hätte behandelt werden können, so handelt es sich doch hier um die Frage der Ausführung desselben, wie nur im Detail erörtert werden kann. Wir sind mit der Kritik dieser Ausführung stets sparsam gewesen, weil wir die durch das Gesetz gewährten Vollmachten für so unbeschränkt und unbestimmt halten, daß ein sicherer Maßstab, ob eine Maßregel noch innerhalb oder außerhalb des Gesetzes liege, sich kaum finden läßt. Diese Latitüde war es, die uns s. Z. zu Gegnern dieses Gesetzes machte. Wenn wir jetzt Alles erfüllt sehen, was wir voraussahen, so halten wir zwar das Gesetz selber auch heute noch für ungerechtfertigt, können dagegen in die Klagen über die harte Ausführung desselben nicht völlig einstimmen. Aus der Rede des Herrn von Puttkamer scheint mir eine gewisse Bedenklichkeit entgegenzutreten, die die Handhabung des Gesetzes auch bei ihm hervorruft. Mit Emphase wies er auf die kurze Geltungsdauer des Gesetzes hin und knüpfte daran die Hoffnung, daß eine Verlängerung nicht mehr nöthig sein werde. Diesen Standpunkt begreife ich vollständig. Dieses Gesetz gleitet bei seiner Anwendung von selbst aus der Hand der obersten Leitung heraus. Die Anwendung in den unteren Instanzen ist von oben aus sehr schwer kontrolirbar. Wenn er uns versichert, daß das Gesetz mit der größten Objektivität gehandhabt worden, so vermag ich dem doch nicht so recht zu trauen; ich kann mich der Meinung nicht erwehren, daß einzelne Polizeibehörden vielleicht doch in sehr harter Weise verfahren sind. Die von dem Herrn Minister angeführten Zahlen sind keineswegs überzeugend. Sind die Angaben der Polizeibehörden wirklich der Wahrheit gemäß? Ist überall wirklich mit voller Objektivität verfahren? Der Minister selber mußte mehr als einmal eine Korrektur eintreten lassen. Wie ist denn in der ganzen Wahlbewegung verfahren? Hat man nicht einfache Wahlzettel konfiszirt, die nichts als die Aufforderung enthielten: Wählt den und den? Ein schwerer Schaden liegt darin, daß die geheimen Konventikel, die geheime Verbreitung von Flugschriften mehr und mehr zunimmt. Es bildet sich in der Handhabung ungesetzlicher Agitationen eine gewisse Virtuosität heraus, zu der selbst die ehrlichsten Anhänger der Sozialdemokratie genöthigt werden. Das erzeugt eine sittliche Verwirrung, eine Laxheit der Ansichten, der keineswegs Verbreitung gewünscht werden kann. Ueber kurz oder lang dürfte der Zeitpunkt kommen, wo die Gesetzgebung gleichsam eine Prämie auf ein offenes und ehrliches Zuschautragen sozialdemokratischer Ansichten setzen wird. Die Handhabung dieses Gesetzes und die immer größere Verbreitung jener unterirdischen Machinationen wird selbst die jetzigen Anhänger des Oktobergesetzes seiner Zeit dahin drängen, selbst um einen hohen Preis auf den Boden des gemeinen Rechts zurückzukehren. Der Abg. Hasenclever, zu dem ich mich jetzt wende, hat eine Summe von Angriffen gegen die liberalen Parteien, besonders gegen die Fortschrittspartei gerichtet. Ich halte das bei der diametralen Verschiedenheit unserer gegenseitigen Ansichten für selbstverständlich. Auch haben wir stets uns als entschiedene Gegner jener wüsten Agitationsmethode bekannt, die vor Erlaß des Gesetzes Seitens der Sozialdemokraten befolgt wurde und der wir auf dem Boden des gemeinen Rechts entgegentreten wissen wollten. Hierbei hat der Redner die Haltung der liberalen Parteien auch gegenüber jenen Sammlungen kritisirt, die für die Zurückgebliebenen der Ausgewiesenen veranstaltet sind. Dem gegenüber bedaure ich,

gezwungen zu sein, Herrn Hasenclever gewisse Thatsachen ins Gedächtniß zurückzurufen: Hier auf dieser Seite sind in vertraulicher Weise von Seiten der Sozialdemokraten Sammlungen für diese Zurückgebliebenen angeregt worden. Ferner: es sind uns Schriftstücke zugegangen, in denen ebenfalls zu solchen Sammlungen aufgefordert wurde, Schriftstücke, die sich gleichfalls selbst als vertraulich bezeichneten und eine gewisse Diskretion erheischten. Ich habe das völlig begreiflich gefunden, und vom Standpunkt der Humanität aus ist unsererseits diesen vertraulichen Aufforderungen entsprochen worden. Wenn der Abgeordnete aber in diesem Zusammenhange keine andere Thatsache kennt, als die, daß liberale Blätter die Veröffentlichung sozialdemokratischer Aufrufe verweigert hätten, so ist damit für mich ein Anlaß zum schwersten Mißtrauen gegeben. Haben die Herren dem Vertrauen entsprochen, das wir in sie gesetzt, als wir ihnen die Gelder ohne die Pflicht zur Rechnungslegung übergaben? Sind die Beträge wirklich ihrer Bestimmung zugeführt worden? Wenn wir nicht von diesem Mißtrauen erfüllt werden sollten, dann hätte man uns gerade bei dieser Gelegenheit nicht angreifen sollen. Jeden anderen Angriff konnten Sie gegen uns machen. An diesem Punkte durften Sie in Ihrem eigenen Interesse einen Angriff gegen uns nicht unternehmen.

Kommissar des Bundesraths Staatsminister v. Puttkamer: Ich danke dem Herrn Vorredner zunächst für die durchaus sachliche und maßvolle Art, in welcher er sich über meine und meines sächsischen Herrn Kollegen Ausführungen geäußert hat. Ich danke ihm ferner dafür, daß er mir jetzt noch Gelegenheit giebt, auf einige der von mir vorhin angedeuteten Gesichtspunkte, die ich eben in der Rede des Herrn Abg. Hasenclever vermißte, zurückzukommen. Ich muß aber dabei gleich einen sehr erheblichen Vorbehalt gegenüber den Ausführungen des letzten Herrn Redners machen. Er hat meine Aeußerung, die gewiß sehr ernst gemeint war, daß die verbündeten Regierungen die große Verantwortung, die ihnen durch das Oktobergesetz auferlegt wäre, durchaus fühlten, dahin gedeutet, als wenn wir mit ihm einverstanden wären, daß dieses Gesetz seiner ganzen Natur nach so geartet sei, daß überhaupt jeder sichere Maßstab seiner Anwendung fehle, und daß bei der Anwendung der Verantwortlichkeit den höheren Behörden ipso facto aus der Hand gleite, und sie ohne Kontrole die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen den mittleren und unteren Organen überlassen müssen. Von dieser Auffassung bin ich weit entfernt gewesen, und ich glaube, mein sächsischer Herr Kollege wird mit mir eben so sehr gegen eine solche Auffassung protestiren. Wir sind uns unserer Verantwortung, sowohl der Partei gegenüber, die wir zu bekämpfen haben, als auch den Behörden gegenüber, vollkommen bewußt. Ich bestreite durchaus und erwarte den Gegenbeweis, den ich — offen gestanden — in den Ausführungen des Herrn Vorredners vermißt habe, daß ein solches aus der Handgleiten der Verantwortung den Zentralbehörden überhaupt begegnet sei. Zum Beweise dafür, daß die Zentralbehörden der Bundesstaaten ohne sicheren Maßstab für die Anwendung des Gesetzes seien, hat sich der Vorredner auf zwei preußische Vorgänge bezogen, die beide in meinem amtlichen Gesichtskreis gehalten sind. Von dem einen Vorgang muß ich anerkennen, daß die betreffende Behörde sich dabei im Irrthum befunden hat; das war die Konfiskation der sozialdemokratischen Wahlzettel in Kiel. Die Regierung in Schleswig glaubte eine Anfrage der Kieler Polizeibehörde, ob auf sozialdemokratische Kandidaten lautende gedruckte Stimmzettel zu denjenigen Druckschriften gehörten, die wegen ihrer sozialdemokratischen Tendenz der Beschlaglegung unterliegen, bejahen zu müssen. (Hört! Hört!) Während des Wahlaktes ist mir ein telegraphischer Protest gegen dieses Verfahren zugegangen und ich habe sofort die Polizeiverwaltung in Kiel aufgefordert, ihre Verfügung zurückzunehmen. Ich habe jedoch diese Aufhebung nur aus politischen Gründen ausgesprochen, — trotzdem sich ganz gewichtige juristische Gründe für die Verfügung der Regierung angeben lassen (Oh!) — weil wir leider nach dem vorliegenden Gesetz nicht in der Lage sind, die Wahlagitation der Sozialdemokraten durch Verbreitung von Wahlzetteln zu verhindern. Für die andere Verfügung, die der Herr Vorredner andeutete, daß sozialdemokratische Wahlaufrufe, die in den Zeitungen inserirt wurden, konfiszirt worden sind, übernehme ich die volle Verantwortung. Das ist eine Aktion, die zur elementaren Ausübung des Wahlrechts nicht nöthig ist. Solche Druckschriften, die Kandidaten der Umsturzpartei zur Wahl empfehlen, gehören entschieden unter den Beschlagnahmeparagraph vom Oktober 1878. (Widerspruch.) Was mich an der Rede des Herrn Abgeordneten besonders interessirte, ist sein Zurückkommen auf den Satz, man hätte mit dem Ausnahmegesetz nicht operiren sollen, sondern Alles hätte vor sich gehen sollen auf legalem Boden in den Grenzen des gemeinen Rechts. Die Erfahrung der letzten Jahre spricht für die Richtigkeit des von den verbündeten Regierungen vertretenen Stanpunktes. Wenn der Herr Abgeordnete besonders beklagt, daß durch das Gesetz an Stelle der relativ gefahrlosen öffentlichen Agitation die geheime mit ihren fanatisirenden und revolutionirenden Einflüssen getreten sei, so übersteht er, daß wir vor dem Erlaß des Gesetzes beide hatten. Wir wollten ja nur die Eindämmung der Verführung auf die Massen, und diese geschieht durch die offene Agitation. (Sehr richtig! rechts). Wer dies nicht anerkennen will, der verschließt sich den offenbaren Vorgängen in den letzten Jahren. (Widerspruch.) Ich kann mich dabei auf meine eigene Erfahrung berufen. Im Jahre 1878, im Frühjahr während der kritischen Zeit, die hier schon wiederholt besprochen wurde, war ich Oberpräsident der Provinz Schlesien. Man hätte erwarten sollen, daß gerade in dieser Provinz die Flamme der sozialdemokratischen Agitation die geringste Nahrung hätte finden können — das Gegentheil trat ein. In Breslau hatte sich der Zündstoff so gesammelt, daß ich die Verbreitung der sozialdemokratischen Agitation in Schlesien nur mit einem Prairienbrande vergleichen kann, der sich unberechenbar ausdehnt. Wenn nun in Breslau durch nicht der Sozialdemokratie als Verdienst anzurechnende Umstände zwei sozialdemokratische Abgeordnete gewählt wurden, so ist doch in der Provinz das Feuer ziemlich ausgetreten (Zuruf), es besteht die genannte Partei in Reichenbach, Neurode, Schweidnitz, Frankenstein, Waldenburg, aber sie tritt nicht mehr mit dem Nachdruck hervor und hat einen Damm gegen die Weiterverbreitung. Wir meinten nicht durch das Ausnahmegesetz die Sozialdemokratie zerstören zu können, wir wollten sie aber an der Verbreitung ihrer Ideen hindern, und das ist gelungen. Wenn wir den Boden des gemeinen Rechts nicht verlassen hätten, so hätten wir mit Strömen Bluts die Entwickelung beklagenswerther Zustände verhindern müssen. Die Nation hat daher weise gehandelt, ein Gesetz zu schaffen, durch das bis auf einen gewissen Grad den Dingen ein Ende gemacht wird. Es giebt naheliegende Beispiele, die lehren, wie verhängnißvoll es ist, wenn eine Regierung energie- und entschlußlos dem Wachsen gewisser revolutionärer Bewegungen gegenübergestanden hat — ich will das Land nicht nennen. Ich glaube deshalb berechtigt zu sein, dieses Gesetz, welches wir heute als die Ausgeburt alles Schrecklichen haben bezeichnen hören, als ein humanes im wahren Sinne des Wortes zu bezeichnen. (Beifall rechts.)

Abg. Blos (Sozialist): Der Herr Minister hat neue Anklagen gegen unsere Partei erhoben. Nach dem, was der Herr Minister uns soeben entwickelt, kann unseren Aussagen nicht Glauben geschenkt werden, weil das, was wir hier vorbringen. nur die Maske sein soll für unsere geheimen Bestrebungen. Unsere Bemühungen gingen einfach darauf hinaus, möglichst viel Material herbeizuschaffen, um die Wirkungen des Sozialistengesetzes klarzustellen. Wenn gesagt wird, daß die Handhabung des Gesetzes eine humane gewesen sei, so ist das eine Auffassung, die ich dem Herrn Minister gar nicht nehmen kann, die sich aber ziemlich seltsam ausnimmt. Befinden sich doch viele Familien in einem Zustande, bei dem nicht einmal mehr an die sächsische Gemüthlichkeit appellirt werden kann. Der Herr Minister hat dann von den zwei Parteien gesprochen, die in der Sozialdemokratie existiren sollen. Dieselben sind allerdings vorhanden; die eine von ihnen ist eine einheimische, während die andere eine auswärtige ist. Diese letztere hat ihre Organe, die inländische aber hat deren keine. Nun zeigt sich die Erscheinung, daß immer, wenn gegen die inlandische Partei etwas unternommen werden soll, derselben die Sünden der Presse der auswärtigen Partei aufgebürdet werden. Positives ist gegen uns auch jetzt nichts vorgebracht worden, man müßte denn die Abfassung einiger verbotener Schriften dafür nehmen, die an sich harmlos sind. In Betreff der Verhängung des kleinen Belagerungszustandes über Harburg ist zu bemerken, daß die Motive für dieselbe äußerst schwach sind. Wenn die Regierung unsere Organisation mit dem Ausnahmegesetz zerstören will, so wird sie noch lange Arbeit haben. Denn eine eigentliche Organisation besitzen wir gar nicht, sondern nur gesellschaftliche Beziehungen und Bekanntschaften, die durch ein Gesetz unterdrücken zu wollen vergeblich ist.

Abg. Frohme (Sozialist): In der Begründung heißt es, daß die Verhandlung des Hochverrathsprozesses in Leipzig von der Ausbreitung einer extremen Partei klares Zeugniß ablege. Wie steht es denn eigentlich mit dieser Ausbreitung? Die Polizei hatte in jenem Prozeß anfänglich einige 40 Personen festgenommen, davon wurde die große Mehrzahl entlassen, nur 15 wurden angeklagt und auch unter diesen wieder einige, die in unserer Partei ganz unbekannt waren. Das ist also die Ausbreitung der extremen Partei, und darauf hin begründet man die Berechtigung des Belagerungszustandes, das ist sonderbar, um so mehr, als die Polizei, besonders die Frankfurter Polizei, Alles gethan hat, um diesen Prozeß groß zu ziehen. Bei der Verkündigung des Urtheils hat der Präsident des Reichsgerichts sich auch mißbilligend über das Vorgehen der Polizei ausgesprochen.

Staatsminister von Puttkamer: Ich habe bis jetzt keine Veranlassung gehabt, auf den Leipziger Hochverrathsprozeß zurückzukommen, jetzt aber, wo ich provozirt worden bin, will ich, was die Regierung über diesen Prozeß erfahren und welche Stellung sie zu demselben einnimmt, mittheilen. Der Herr Vorredner bemerkte, daß dieser Prozeß einerseits ein Produkt der Dummheit und Unerfahrenheit, andererseits der Polizei sei. In ersterer Beziehung stimme ich ihm vollkommen bei. Mit Ausnahme eines Herrn Davé, der ein ausgetragenes Kind ist, machten sämmtliche Angeklagte den Eindruck unerfahrener Personen, die in die Hand eines Verführers gefallen sind. Gegen die Behauptung aber, daß der Prozeß andererseits ein Werk der Polizei sei, muß ich Protest einlegen. Die Polizei hat nur ihre Pflicht gethan, wenn sie die Materialien sammelte, um die Schuldigen dem Untersuchungsrichter zu überliefern, und weiter ist sie nicht gegangen. Ich möchte darum bitten, Beamte, welche an gefahrvoller und exponirter Stellung ihre Schuldigkeit thun, hier nicht mit Invektiven zu überschütten. Richten Sie lieber die Angriffe auf die Person des Ministers. Ich will nun aber auf den Fall Horsch näher eingehen. Das, was der Herr Vorredner über die Aeußerungen des Präsidenten des Reichsgerichts bemerkt, ist nur mit großer Einschränkung wahr und beruht wohl auf den Eindruck von Zeitungsnachrichten, die sich sehr tendenziös über jenes Verfahren geäußert haben. Besonders die berliner Zeitungen erklärten, daß das ganze Beweismaterial durch agents provocateurs herbeigeschafft sei, daß der Präsident dies auch gebrandmarkt, der Gerichtshof indessen nicht anders habe entscheiden können. Eine Prüfung des Aktenmaterials hat mich einen anderen Standpunkt gewinnen lassen. Ich kann mich hierbei auf eine Autorität berufen, die, obschon sie im Hause nicht anwesend ist, doch von demselben als eine Autorität anerkannt werden wird, ich meine den Oberreichsanwalt v. Seckendorf, der die Klage selbst geleitet hat. Auf die Frage, ob die Polizei bei diesem Prozesse in ihrer Thätigkeit über das erlaubte Maß hinausgegegangen sei, hat derselbe sich in einem Berichte an den Staatssekretär im Reichsjustizamt durchaus zu Gunsten der Polizeibehörde ausgesprochen. (Redner verliest den Bericht.) Die Polizei bedient sich demnach zur Herbeischaffung des Beweismaterials geheimer Agenten. Wenn Sie das verurtheilen, dann liefern Sie die Gesellschaft wehrlos dem Verbrechen aus. (Widerspruch links.) So lange das Verbrechen in zivilisirten Staaten im Geheimen schleicht, ist es unmöglich, ihm ohne ähnliche Mittel entgegenzutreten, und ich glaube kaum, daß irgend ein Mann in verantwortlicher Stellung einen anderen Standpunkt in dieser Frage einnehmen wird wie ich.

Abg. Dr. Lasker: Ich muß dem Abg. Hänel entgegentreten zu Gunsten der Auffassung des Herrn Ministers des Innern. Die Weite der Vollmacht, wie sie Hänel einräumen will, ist nicht vereinbar mit dem Inhalt des Gesetzes. Wir wollten in dieser Vollmacht eine bestimmte Instruktion hineinlegen und die Regierung erklärte, diese Instruktion als Grenze für sich anzuerkennen. Wenn die Vorgänge, wie sie durch die Zeitungen berichtet worden sind, wahr sein sollten, so ist in der That in der letzten Zeit gegen dieses Gesetz verstoßen worden, sowohl dem Wortlaute, als dem Sinne nach. Wir wollten damals feststellen, daß die Sozialdemokraten in der Ausübung des freien Wahlrechts und in der Agitation für die Wahl nicht behindert werden sollen. Diese Verabredung zwischen der Regierung und dem ganzen Hause, ohne Unterschied der Parteien, ist nicht gehalten, sondern nach den Zeitungsberichten verletzt worden, heute sogar nach den eigenen Erklärungen des Ministers. Die Gesetzesverletzungen finde ich darin, daß alle Versammlungen, in denen ein sozialdemokratischer Kandidat auftreten sollte, verhindert worden sind, ehe noch festgestellt war, daß diese Versammlungen unter den Begriff dieses Gesetzes fallen. Ferner hat in Versammlungen, in denen ein sozialdemokratischer Redner sprechen wollte, der überwachende Polizeibeamte mit der Auflösung gedroht oder dieselbe herbeigeführt. Dadurch sind die Rechte, die auch Sozialdemokraten unbehindert zustehen sollten, sowie die der anderen dabei betheiligten Parteien verletzt worden. Das Gesetz ist somit über die Sozialdemokratie hinaus und dieser gegenüber ungerecht gehandhabt worden. Der Minister hat heute bestätigt, es sei juristisch möglicherweise zulässig auszulegen, daß selbst sozialdemokratische Stimmzettel mit Beschlag belegt werden könnten. Das ist so neu und von so übler Wirkung, daß schon darin für die unteren Behörden eine Verdunkelung ihrer Pflichten und Rechte herbeigeführt wird. (Sehr wahr! links.) Ferner hat der Minister gemeint, ein Wahlaufruf oder eine Wahlthätigkeit in den elementarsten Formen sei gestattet, dagegen falle ein Aufruf, der etwa einen Sozialdemokraten anpreise unter die nach dem Sozialistengesetz zu verbietenden Druckschriften. Bei der Berathung des Gesetzes war zugegeben, daß für die Wahlthätigkeit allein die Grenze der Gesetzlichkeit im Sinne des gemeinen Rechts maßgebend sein soll und daß nicht in der Thatsache, daß ein Sozialdemokrat als Wahlkandidat angepriesen werde, eine Untergrabung oder eine Tendenz der Umstürzung gefunden werden soll. Das ist ein Spiel mit Worten. Wenn ich einen Kandidaten vorschlage, so preise ich ihn auch an und wenn der Vorschlag gestattet ist, so muß auch die Anfrage erlaubt sein, sofern nicht in dieser Anpreisung die Tendenzen liegen, welche das Gesetz unterdrücken will. Eine Kritik über das Gesetz kann ich mir deshalb versagen, weil ich mir vorbehalten habe, sobald die Zeit oder ein Antrag es herbeiführen würde, ein Votum darüber abzugeben, ob die Verlängerung des Sozialisten-Gesetzes rathsam sei oder nicht, unter Vorführung aller dieser Thatsachen nachzuweisen, daß im Interesse der öffentlichen Ordnung die Verlängerung des Sozialistengesetzes nicht rathsam sei. (Hört! Hört! rechts. Beifall links.) Der Ausfall der Wahlen zeigt die Ausbreitung der Sozialdemokratie und die geringe Wirksamkeit dieses Gesetzes. Durch die Unterdrückung der Preßorgane und Vereine ist allerdings ein Damm errichtet gegen gefährliche Bestrebungen, die früher bestanden. Allein das Bedenkliche ist, daß in Bezug auf die Ausweisungen eine Kontrole von oben nicht möglich, da dieselben ganz in der Hand niederer Organe liegen. Der Herr Minister kann hier keine Verantwortlichkeit übernehmen, er liest nur die Berichte seiner Untergebenen und wird sich auch hüten, wo ein Irrthum begangen, zur Aufklärung desselben beizutragen, sofern nicht zwingende Gründe vorliegen. (Oho! rechts.) Was der Herr Minister hier mitgetheilt hat, beweist, daß zwischen der Anschauung, die der Herr Minister von dem Sozialistengesetz hat und der Anschauung, die sich hier in allen Parteien bei der Berathung des Gesetzes geltend machte, eine große Kluft vorhanden ist.

Minister v. Puttkamer: Der Vorredner hat von dem Pflichtgefühl preußischer Behörden eine Ansicht zu Tage gefördert, um die ich ihn nicht beneide (Zustimmung rechts). Warum der Herr Abgeordnete die Angelegenheit mit den Wahlzetteln nochmals so eifrig besprochen hat, weiß ich eigentlich nicht, ich habe ja erklärt, die Beschlagnahme der Wahlzettel sei unzulässig. (Zuruf links: Juristisch!) Was ich gesagt habe und wobei ich geblieben, ist, daß eine verschiedene juristische Auffassung möglich sei. Nun muß ich aber der Aeußerung entgegentreten, daß ein Einverständniß bei Berathung des Gesetzes bestanden habe, daß das Versammlungsrecht nicht unter dem Gesetz leiden solle. Gerade das Gegentheil war der Fall; die Kommissarien der Regierung haben, ohne Widerspruch zu finden, oder wenigstens ohne ihre Ansicht zu ändern, ausdrücklich erklärt, daß, wenn in Versammlungen (Rufe: Wahlversammlungen) — ja auch in Wahlversammlungen — Aeußerungen und Bestrebungen zu Tage treten, welche unter das Gesetz fallen, so seien sie auch zu verbieten. Zu meinem Befremden will nun Herr Lasker die Wirkungslosigkeit des Gesetzes aus der Zahl der gewählten sozialdemokratischen Abgeordneten folgern. Er scheint nicht zu wissen, daß am 27. Oktober kein Sozialdemokrat gewählt worden ist, und daß die Stimmen derselben gegen 1878 um 40 Prozent zurückgegangen sind. Wenn die Uneinigkeit der anderen Parteien es leider Gottes dahin gebracht hat, daß dieses Resultat der ersten Wahl nicht definitiv geworden ist, so ist nicht die mangelnde Wirksamkeit des Gesetzes daran schuld.

Abg. Dr. Lasker: Daß man Wahlzettel konfisziren könne unter der Ausführung, es seien sozialdemokratische Schriften, scheint mir jedem juristischen Verstande zu widersprechen.

Abg. Stolle (Sozialdemokrat) bleibt bei der im Hause herrschenden Unruhe auf der Journalistentribüne ganz unverständlich.

Abg. Dr. Braun: Ich will die Debatte nicht erneuern, hatte auch gar nicht die Absicht zu sprechen; die Darstellung aber, die der Minister von Puttkamer von den Vorgängen beim Hochverrathsprozeß gegeben hat, ist so unvollständig und mit dem Hergange nicht übereinstimmend, daß ich sprechen muß, damit nicht aus meinem Schweigen ein falscher Schluß gezogen wird. Ich kenne die Angelegenheit nicht aus Zeitungen, sondern habe mit meinen eigenen Ohren gehört und mit eigenen Augen gesehen, denn ich habe dem Hochverrathsprozeß beigewohnt. Das Sozialistengesetz spielte bei demselben übrigens, wie ich dem Herrn Minister bemerken muß, auch eine Rolle. Aufs allerentschiedenste nun erhebe ich dagegen Widerspruch, als hätte das Reichsgericht auf Grund der Aussagen des Zeugen Horsch und ähnlicher Menschen erkannt; das Gegentheil ist der Fall. Horsch ist ein Spion, darüber sind Alle einig. Der eine Unterschied, den der Herr Minister macht zwischen 1) Spion, 2) Agent provocateur und 3) höchst verdächtigen Zeugen, dürfte selbst für einen geschulten Juristen schwierig sein. Unter allen Umständen ist es sehr schlimm, wenn solche Menschen als Zeugen fungiren, das erinnert sehr an den berüchtigten Zeugen Hentze. (Sehr richtig!) Der Spion Horsch hat nun an den Zusammenkünften der Angeklagten Theil genommen, ja er hat an den vorbereitenden Handlungen zum Hochverrath so sehr mitgemacht, daß er mit verhaftet wurde. Er ließ sich das auch, obgleich er nur Spion war, ruhig gefallen. Erst als ihm das Sitzen unbequem wurde, gab er leise Winke, er sei ja nur Spion, nur ein Werkzeug des Polizeiraths Dr. Rumpf in Frankfurt, und dieser schrieb auch wirklich an den Untersuchungsrichter, man möge den Horsch doch unter irgend einem Vorwande frei lassen, er sei wirklich nur Spion. (Hört! hört!) Nun kommt aber noch hinzu, daß man mit den Angeklagten in der Untersuchungshaft gemeine Verbrecher zusammen gebracht hat, um sie auszuspioniren, Menschen, die wegen ihrer Verbrechen weit größere Strafen zu erwarten hatten, als die wegen Hochverraths Angeklagten. Auf Grund dieser Zeugen hat nun der Gerichtshof nicht erkannt, wie ich ausdrücklich konstatire. Auch aus der ganzen Haltung des Reichsanwalts hatte man den Eindruck, daß er sehr wohl fühle, wie sehr ihm diese Zeugen sein Amt erschwerten. Das ist der Sachverhalt, Betrachtungen will ich an denselben nicht anknüpfen.

Damit schließt die Debatte.

Die Denkschrift wird durch Kenntnißnahme für erledigt erklärt.

Schluß 5¼ Uhr. Nächste Sitzung Dienstag 12 Uhr. (Etat und Vorlage über die Errichtung eines Reichstagsgebäudes.)

Telegraphische Nachrichten.

Karlsruhe, 9. Dezember. Der „Karlsruher Zeitung“ zufolge schreitet die Genesung des Großherzogs in erfreulicher Weise fort. Die neuralgischen Beschwerden haben sich seit einer Woche nicht mehr eingestellt. Der Großherzog verbringt den größten Theil des Tages außerhalb des Krankenzimmers und versucht seit 3 Tagen zu gehen. Die hierbei anfangs auftretende Schmerzhaftigkeit und Ermüdung weichen größerem Kraftgefühl. Da die Ungunst der Jahreszeit den unmittelbaren Genuß freier Luft nicht zuläßt, haben die Aerzte die Möglichkeit eines vorübergehenden Aufenthalts im Süden erwogen.

Braunschweig, 10. Dezember. Bei der gestrigen Stichwahl im 3. braunschweiger Wahlkreise erhielten, soweit jetzt bekannt, Stadtrath Dr. Weber (nationall.) 2885, v. Schwartz (kons.) 825 Stimmen. Weber's Wahl gilt als gesichert.

Straßburg i. E., 10. Dezember. Baron Zorn von Bulach Vater hat seine Demission als Mitglied des Staatsraths eingereicht.

Wien, 10. Dezember. Im Krankenhause befinden sich 235 Leichen.

Pest, 9. Dezember. Das Abgeordnetenhaus hat den provisorischen Handelsvertrag mit Frankreich, ferner die wegen Gewährung gegenseitiger Rechtshilfe und wegen gegenseitiger Auslieferung gemeiner Verbrecher mit Serbien abgeschlossenen Verträge, sowie den Konsularvertrag mit Serbien genehmigt.

Rom, 9. Dezember. Der Senat begann die Berathung des Gesetzentwurfs über die Wahlreform.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Am 10. d. M. Abends 10 Uhr entschlief sanft in Gottes Frieden nach siebenwöchentlicher Krankheit im Alter von 48 Jahren 4 Monaten

Frau Flora Ballmann, geb. Rudolph.

Tiefgebeugt bitten wir um stilles Beileid.

F. Ballmann, Maurermeister.
G. Rudolph, Rendant.

Die Bestattung der Verewigten erfolgt am 13. d. M., Dienstag Nachmittag um 3 Uhr, auf dem Friedhofe der Kreuzkirchen-Gemeinde, Halbdorfstraße — vom Sterbehause, Wiener-Privatstraße Nr. 2, aus.

Produkten-Börse.

Berlin, 10. Dezember. Wind: SO. Wetter: Schön.

Weizen per 1000 Kilo loko 212—242 M. nach Qualität gefordert, abgel. Anm. 325—226 bezahlt, defekter Poln. — Mark ab Bahn, per Dezember 227½—227⅛ bezahlt, per Dezember-Jannar — Mark bezahlt, per Januar-Februar — Mark bezahlt, per Febr.-März — Mark bez., per April-Mai 226—225½—226 M. bez., per Mai-Juni 226—225½—226 bez. Gek. 10,000 Ztr. Regulirungspreis 228 M. — Roggen per 1000 Kilo loko 181—187 M. nach Qualität gefordert, neu inländischer 181—184½ a. B. u. K. bez., hochfeiner do. 185—6 M. ab B. u. K. bez., klammer — M., ab K. bez., alter — Mark ab B. bezahlt, russischer — Mark a. K. bezahlt, feiner — Mark ab Bahn bezahlt, defekter — Mark ab Bahn bezahlt per Dezember 181—185 Mark bezahlt, per Dezember-Januar 176½—177 Mark bez., per Januar-Februar —,— bezahlt, per April-Mai 169½—169¼—170 bez., per Mai-Juni 167½—167—167 M. bez., Gekündigt — Zentner. — Regulirungspreis — Mark. — Gerste per 1000 Kilo loko 140—200 M. nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 140—173 M. nach Qualität gefordert, russischer 142 bis 150 bezahlt, ost- und westpreußischer 145—157 bezahlt, pommerscher und Uckermärker 148—154 bezahlt, schlesischer 150—157 bez., böhmischer 150—157 Mark bezahlt, fein weiß mecklenburgischer — Mark ab B. bezahlt, per Dezember 146 Mark bezahlt, per Dez.-Januar —,— Br., per April-Mai 148¾—148½ bez., per Mai-Juni 149 bezahlt. Gekündigt 1000 Zentnr. Regulirungspreis 146 Mark. Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 175—215 M., Futterwaare 161 bis 170 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—154 nach Qualität gefordert, per Dezember 148 Mark, per April-Mai 140 bezahlt, per Mai-Juni 138 Mark. Gekündigt — Zentner. Regulirungspreis — M. — Weizenmehl per 100 Kilogramm brutto 00: 32,50—31,00 Mark, 0: 30,00—29,00 M. 0/1: 29,00—28,00 Mark. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 26,50 bis 25,50 Mark, 0/1: 24,50—23,50 Mark, per Dezember 24,10—24,20 bez., per Dezember-Januar 23,65—23,75 bez., per Januar-Februar 23,55—23,65 bez., Febr.-März 23,40—23,50 bezahlt, April-Mai 23,00—23,15 bezahlt, per Mai-Juni 22,60—22,70 bez., per Juni-Juli — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis — M. — Oelsaat 1000 Kilo Winterraps — M., Winterrübsen — Mark. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 56,7 M., mit Faß 57,5 Mark, per Dezember 57,2 bezahlt, per Dezember-Januar 57,0 bezahlt, per Januar-Februar — bezahlt, per Februar-März — bezahlt, per März-April — bez., per April-Mai 57,7 bez., per Mai-Juni 57,8 bez. Gekündigt 1000 Ztnr. Regulirungspreis 57,0 M. — Leinöl 100 Kilo loko — M. — Petroleum per 100 Kilo loko 24,5 M., per Dezember 24,0 nom., per Dezember-Januar 24,0 nom., per Januar-Februar 24,4 nom, per Februar-März 24,6 nom., per April-Mai — bez., per Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 200 Zentnr. Regulirungspreis 24,0 M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 48,9—48,8 48,9 bezahlt, per Dezember 48,8—49,9 bez., per Dezember-Januar 49,7—49,8 bezahlt, per Januar-Februar 49,7 bis 49,8 bezahlt, per Februar-März — Mark bez., per März-April — bez., per April-Mai 50,7—50,9 bez., per Mai-Juni 50,7—51,0 bez., per Juni-Juli 51,9—52,0 bez. Gekündigt 30,000 Liter. Regulirungspreis 49,8 bez.

(B. B.-Z.)

Bromberg, 10. Dezember. [Bericht der Handelskammer.]

Weizen behauptet, hochbunt und glasig 218—225 Mark, hellbunt 202—218 Mark. — Roggen ruhig, loko inländischer 174—175 Mark, geringere Qualität —,— Mark. — Gerste feine Brauwaare 151—160 Mark, große und kleine Müllergerste 145—150 Mark. — Hafer loko 150—155 Mrk. — Erbsen Kochwaare 175—190 M. Futterwaare 160,00 Mark. — Mais, Rübsen, Raps ohne Handel. — Spiritus pro 100 Liter à 100 Prozent 46,50—47,00 Mark. — Rubelkours 214,00 Mark.

Breslau, 10. Dezember. (Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.)

Kleesaat rothe nur feine Sorten gefragt, alt ordin. 20—25, mittel 26—30, fein 31—36, hochf. 37—40 M., neu ord. 35—38, mittel 39—44, fein 45—48, hochfein 50—54 Mark, weiße behpt., ordinär 30—36, mittel 38—48, fein 50—60, hochfein 62—75 Mark. — Roggen: (per 2000 Pfd.) geschäftslos. Gekünd. — Centner. Abgelaufene Kündigungs-Sch. —, per Dezember 169 Gd., per Dezember-Januar 168 Br., per April-Mai 168,00 Br. — Weizen: Gekündigt — Centr., per Dezember 220 Gd., —,— Gd. — Petroleum per 100 Kilogr. loko u. per Dezember — Br., —,— Gd. — Hafer Gekündigt — Centner, per Dezember 137,00 Gd., per Dezember-Januar — Br., per April-Mai 141,00 Br. — Raps Gekündigt — Centner, per Dezember 268 Br., 266 Gd. — Rüböl fest. Gekündigt —,— Centner, loko 57,50 Br., per Dezember 56,00 Br., per Dezember-Januar 56,50 Br., per April-Mai 56,50 Br., —,— Gd, — Spiritus fester. Gekündigt —,— Liter. Abgelaufene Kündigungs-Scheine —, per Dezember 46,60—46,80 bez., per Dezember-Januar 46,80 Gd., per Januar-Februar 47,00 Gd., per Februar-März —, per März-April —, per April-Mai 49 Gd. u. Br., per Mai-Juni 49,30 Br. u. Gd., Juni-Juli 50,20 bez. — Zink ohne Umsatz.

Die Börsen-Commission.

Berlin, 10. Dezember. Die Börse eröffnete in recht fester Stimmung, jedoch wollte der Verkehr ein lebhafteres Gepräge nicht annehmen. Wenn in den vorangegangenen Tagen darauf hingewiesen wurde, daß der Geldstand eine Versteifung im Ganzen erfahren hätte, so beleuchtet der heute veröffentlichte Ausweis der Reichsbank klar und scharf das Tendenziöse dieses Gebahrens. Die Anlagen der Reichsbank sind in der 1. Dezember-Woche um über 21 Millionen Mark zurückgegangen und muß hierbei bemerkenswerth erscheinen, daß lediglich der Wechselbestand eine Abnahme von 16¾ Millionen Mark zeigt. Die nächst dem bemerkenswerthe Veränderung im Bankstand ist die Verringerung der umlaufenden Noten am $17\frac{4}{10}$ Millionen Mark. Auf diese Weise hat nutürlich die Notenreserve eine sehr bedeutende Verstärkung erhalten und es wäre überhaupt überflüssig, wollte man noch wesentliche Erschwerungen auf dem Geldmarkt oder in Bezug auf die Ultimo-Liquidation voraussetzen; demzufolge nahm auch heute die Spekulation eine veränderte Haltung an und trat wenigstens in einzelnen Fällen aus ihrer Reserve heraus. So waren heute wiederum mehrere der inländische Eisenbahnaktien sehr beachtet; in erster Linie gilt dies von Marienburgern und von Anhaltern, die beide wiederum eine in Rücksicht auf den an sich schon hohen Kursstand immerhin beachtenswerthe Erhöhungen erfuhren. Auch für die beliebteren Oesterreichischen Eisenbahn-Devisen zeigte sich gute Kauflust, wennschon auf diesem Gebiete nach den Steigerungen der vorangegangenen Tage wesentliche Kurserhöhungen nicht zu verzeichnen sind. Bankaktien verhielten sich sehr ruhig. Eigentlich zeigten sich nur die Aktien der Makler-Banken in guter Frage. Industriepapiere und Montanwerthe blieben vernachlässigt, letztere bekundeten indeß eine recht feste Haltung. Anlageeffekten blieben fast ganz geschäftslos. Per ultimo notiren: Franzosen 576 bis 579,50—579, Lombarden 263,50—265 etw. 264,50, Kreditaktien 633,50 bis 633—634, Wiener Bank-Verein 245,50—246 u. Br., Darmstädter Bank 169—170,75—170,50. Diskonto-Kommandit-Antheile 225,90 bis 225,75—220, Deutsche Bank 164,75—165—164,90, Dortmunder Union 107,25—107,10—107,50, Laurahütte 129,80—130—129,75. Der Schluß war fest. Diskonten 4½ Prozent.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 10. Dezember 1881.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Preuß. Consf. Anl.	4½	105,60 B
do. neue 1876	4	100,90 bz
Staats-Anleihe	4	100,60 bz
Staats-Schuldsch.	3½	99,00 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	102,50 G
Berl. Stadt-Obl.	4	100,20 bz
do. do.	3½	95,70 G
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	108,00 B
do.	4½	103,90 bz
Landsch. Central	4	100,20 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	95,25 bz
do neue	3½	91,25 bz
do.	4	100,60 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	90,60 G
do.	4	100,00 bzG
do.	4	
Westpr. rittersch.	3½	91,00 bz
do.	4	101,30 bz
do. I. B.	4	100,10 G
do. II. Serie	4½	104,10 bz
Neuldsch. II. Serie	4	100,00 B
do. do.	4½	103,90 G
Posensche, neue	4	100,10 B
Sächsische	4	101,00 G
Pommersche	3½	90,10 bz
do.	4	100,50 bz
do.	4½	101,25 G
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4	
do. neue I.	4	
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	100,30 G
Pommersche	4	100,25 bz
Posensche	4	100,20 bzG
Preußische	4	100,10 G
Rhein- u. Westfäl.	4	100,50 G
Sächsische	4	100,30 bz
Schlesische	4	101,00 G
20-Frankstück		16,18 G
do. 500 Gr.		
Dollars		4,22 G
Imperials		16,67 G
do. 500 Gr.		1394 bz
Engl. Banknoten		20,47 bzB
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,85 bz
Oesterr. Banknot.		172,15 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		214,45 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	101,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	144,80 bz
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	306,00 bzG
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	134,50 B
do. 35 fl. Oblig.	—	220,00 G
Bair. Präm.-Anl.	4	135,50 G
Braunsch. 20 thl.-L.	—	101,50 B
Brem. Anl. v. 1874	4	100,60 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	129,20 bz
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	125,10 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	120,50 bzG
do. II Abth.	5	118,50 bz
Hamb. 50-Thlr.-L.	3	190,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	179,75 G
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	94,25 G
Meininger Loose	—	27,50 B
do. Pr.-Pfdbr.	4	119,25 G
Oldenburger Loose	3	149,25 G
D.-G.-C.-B-Pf. 110	4½	104,50 G
do. do.	5	108,60 bzG
Dtsch. Hypoth. unk.	5	103,70 bzG
do. do.	4½	101,50 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 G
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	100,10 G
Pomm Hyp.-Pfdbr.		

Pomm. H.-B. I. 120	5	107,60 G
do. II. IV. 110	5	104,00 G
Pomm. III. rkz. 100	5	100,50 B
Pr. C.-B.-H.-Br. rz.		
do. do. 110	5	115,00 G
do. do. 115	4½	106,60 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. 100	5	105,20 bz
do. do. rückz. 100	4½	102,90 G
do (1872 u. 74)	4	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	104,50 bzG
do. II. rckz. 100	5	100,00 G
Schles. Bod.-Cred.	5	103,10 G
do. do.	4½	105,80 bz
Stettiner Nat.-Hyp.	5	100,25 bzG
do. do.	4½	103,25 bzG
Kruppsche Obligat.	5	110,00 bzG

Ausländische Fonds.

Amerik. gek. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	125,00 G
Oesterr. Goldrente	4	81,10 bzG
do. Pap.-Rente	4⅕	66,40 bz
do. Silber-Rente	4⅕	66,90 bz
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	348,50 bzG
do. Lott.-A. v. 1860	5	125,30 B
do. do. v. 1864	—	330,10 bzG
Ungar. Goldrente	6	102,70 bz
do. St.-Eisb.-Akt.	5	95,90 G
do. Loose	—	238,10 bzG
Italienische Rente	5	89,25 bz
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	51,40 B
Russ. Centr.-Bod.	5	76,90 bzB
do. Boden-Credit	5	84,40 B
do Engl. A. 1822	5	88,25 B
do. do. A. v. 1862	5	
Russ. fund. A. 1870	5	
Russ. consf. A. 1871	5	88,90 bz
do. do. 1872	5	
do. do. 1875	4½	80,25 G
do. do. 1877	5	91,70 bz
do. do. 1880	4	73,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	147,75 B
do. do. v. 1866	5	144,25 bzG
do. 5. A. Stiegl.	5	63,00 bz
do. 6. do. do.	5	86,00 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	83,60 bz
do. do. kleine	4	
Poln. Pfandbr.	5	64,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	—	14,00 bzB
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	168,35 bz
do. 100 fl. 2 M.	167,30 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,41 bz
do. do. 2 M.	20,22 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	80,90 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	80,75 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,10 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	171,90 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,00 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	212,90 bz
do. 100 R. 3 M.	210,75 bz
Warschau 100 R 8 T.	213,95 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 5, für Lombard 6 pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 4, Bremen —, Brüssel 4, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 5, Paris 5, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	115,50 G
Bk. f. Rheinl. u. Westf	4	39,00 B
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	69,00 bzG
Berl. Handels-Ges.	4	123,25 bzG
do. Kassen-Verein.	4	208,25 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	100,60 bzG
Centralbk. f. B.	4	
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	90,40 bz
Cöln. Wechslerbank	4	98,50 bzG
Danziger Privatb.	4	110,00 G
Darmstädter Bank	4	170,60 bzG
do. Zettelbank	4	110,90 G
Dessauer Credith.	4	97,50 G
do. Landesbank	4	122,50 bzG
Deutsche Bank	4	164,80 bz
do. Genossensch.	4	134,50 bzG
do. Hyp.-Bank.	4	90,60 G
do. Reichsbank.	4½	150,50 bzG
Disconto-Comm.	4	225,10 bz
Geraer Bank	4	94,50 bzG
do. Handelsb.	4	94,00 G
Gothaer Privatbk.	4	117,25 G
do. Grundkredb.	4	96,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	98,25 G
Leipziger Credith.	4	162,70 G
do. Discontob.	4	117,70 bzG
Magdeb. Privatb.	4	117,25 bz
Mecklb. Bodencred.	4	60,50 G
do. Hypoth.-B.	fr.	98,60 bzG
Meining. Creditbk.	4	103,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	94,75 B
Niederlausitzer Bank	4	98,00 G
Norddeutsche Bank	4	191,50 B
Nordd. Grundkredit	4	49,50 B
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	103,00 bz
Posen. Landwirthsch	4	80,00 G
Posener Prov.-Bank		127,00 G
Posener Spritaktien	4	57,50 G
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	113,25 bzG
do. Centralbdn.	4	124,80 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	94,60 bzG
Produkt.-Handelsbk	4	75,75 G
Sächsische Bank	4	127,00 bzB
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,60 G
Schles. Bankverein	4	114,00 B
Südd. Bodenkredit	4	142,90 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	195,00 G
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugef.	4	57,25 bz
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	0,25 G
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	62,50 bzB
Dortmunder Union	4	16,50 G
Egells Masch.-Akt.	4	24,50 bz
Erdmannsd. Spinn.	4	28,00 bz
Floraf. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	79,90 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	136,75 B
Georg-Marienhütte	4	95,50 bzG
Hibernia u. Shamr.	4	97,00 bzB
Immobilien (Berl.)	4	83,50 G
Kramsta, Leinen-F.	4	94,90 G
Lauchhammer	4	28,50 G
Laurahütte	4	129,60 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	49,90 bzB
Magdeburg. Bergw.	4	122,40 G
Marienhüt. Bergw.	4	61,00 bzG
Menden u. Schw. B.	4	71,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	45,25 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	87,90 bzG
Phönix B.-A. Lit. B.	4	
Redenhütte conf.	4	110,00 bz
Rhein.-Nass. Bergw.	4	73,25 B
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	24,50 G
Unter den Linden	4	7,75 bz
Wöhlert Maschinen	4	17,75 bzB

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	47,25 bz
Altona-Kiel	4	195,75 bz
Bergisch-Märkische	4	123,50 bz
Berlin-Anhalt	4	142,50 bzG
Berlin-Dresden	4	16,40 bz
Berlin-Görlitz	4	30,75 G
Berlin-Hamburg	4	315,30 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	98,10 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	18,40 B
Märkisch-Posener	4	32,10 bzG
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	26,50 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	246,20 bz
do. Lit. B.	3½	198,00 bzG
Ostpreuß. Südbahn	4	60,25 bzG
Rechte Oderuferb.	4	170,10 bz
Rhein-Nahebahn	4	14,75 bz
Stargard-Posen	4½	102,90 bz
Thüringische	4	214,75 bz
do. Lit. B. v. St. gar	4	100,30 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	110,90 bzB
Ludwigsh.-Bexbach	4	206,60 bz
Mainz-Ludwigsh.	4	99,50 bzG
Weimar-Geraer	4½	50,90 bz
Albrechtsbahn	5	86,80 bz
Amsterd.-Rotterd.	4	143,50 bz
Aussig-Teplitz	4	
Böhm. Westbahn	5	139,75 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	146,80 bz
Elisabeth-Westbahn	5	93,70 bzG
Kais. Franz Joseph	5	84,50 bzG
Gal. (Karl Ludwig.)	5	134,90 bz
Gotthard-Bahn 90%	6	76,20 bz
Kaschau-Oderberg	4	63,40 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,20 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	4	
do. Nordw.-B.	5	406,00 bz
do. Litt. B. Elb.	4	452,00 bz
Reichenb.-Pardubitz	4½	71,25 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	74,80 bzG
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3½	62,25 bz
do. Certifikate	4	
Russ. Staatsbahn	5	133,75 bz
do. Südwestbahn	5	63,30 bz
Schweizer Unionb.	4	49,10 bzG
Schweizer Westbahn	4	36,40 bzG
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	134,50 bzG
Warschau-Wien	4	245,50 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	44,90 bzG
Berlin-Görlitzer	5	95,80 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	79,50 bzG
Märkisch-Posen	5	114,25 bzG
Marienb.-Mlawka	5	103,00 bzG
Münster-Enschede	5	20,50 B
Nordhausen-Erfurt	5	95,80 bz
Oberlausitzer	5	51,00 bzG
Oels-Gnesen	5	48,75 bzG
Ostpreuß. Südbahn	5	95,00 bzG
Posen-Creuzburg	5	69,25 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	166,30 bzG
Rumänische	5	
Saalbahn	5	68,90 bz
Saal-Unstrutbahn	3	
Tilsit-Insterburg	5	76,50 B
Weimar-Geraer	5	32,50 bzG

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	
Berlin-Stettin	4½	116,80 bz
Cöln-Minden	6	
Magd.-Halberstadt	3½	
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	
do. B. unabg.	3½	88,20 G
do. C. do. abg.	5	125,40 bzG
Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	100,50 B
Rhein. St. A. abg.	6½	162,40 bzG
do. neue 4proc.	5	159,00 bzG
do. Lit. B. gar.	4	100,25 bzB

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	100,00 G
do. do. II.	5	100,00 G
do. do. III.	5	100,00 G
Berg.-Märkische I.	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St. g.	3½	93,50 B
do. do. Litt. B.	3½	
do. do. Litt. C.	3½	93,10 B
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,80 G
do VI.	4½	103,60 G
do. VII	4½	103,00 B
Aachen-Düsseldf. I	4	99,75 G
do. do. II.	4	99,75 G
do. do. III	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr	4	
do. do. II	4½	
do. Dortm.-Soest	4	
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	4½	102,75 B
do. Ruhr.-K.-G. I.	4	102,00 G
do. do. II	4½	
do. do. III	4	102,00 G
Berlin-Anhalt A.	4½	103,00 B
do. B.	4½	103,00 B
do. Litt. C.	4½	103,00 G
Berlin-Görlitz	4½	102,30 bzB
do. do. Litt. B.	4½	102,30 bzB
Berlin-Hamburg I.	4	100,40 G
do. do. II	4	100,40 G
do. do. III.	4½	102,70 bz
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	
do. do. C.	4	100,30 G
do. do. D.	4½	103,30 B
do. do. E.	4½	102,90 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	100,30 G
do. do. III.	4	100,30 G
do. IV. v. St. g.	4	100,30 G
do. VI. do.	4	
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	100,50 G
do. do. Litt. H.	4½	102,60 G
do. do. Litt. I.	4½	102,60 G
do. do. 1876	5	106,00 bz
Cöln-Minden IV.	4	100,50 bzB
do. do. V.	4	
do. do. VI.	4½	103,50 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,30 G
do. do. C.	4½	103,50 G
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	
Mainz-Ludwigsh.	4½	102,60 bz
do. do.	5	105,50 G
Magd.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1861	4½	102,90 bz
do. do. de 1873	4½	103,00 B
do. Leipz. A.	4½	104,60 bzB
do. do. B.	4	100,30 G
do. Wittenberge	4½	
do. do.	3	85,00 B
Niederschl.-Märk. I.	4	100,00 G
do. II. a 62½ thlr.	4	
do. Obl. I. u. II.	4	100,50 bz
do. do. III conv.	4	100,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	100,25 B
do. D.	4	100,25 B
do. E.	3½	93,75 G
do. F.	4½	103,25 B
do. G.	4½	103,25 G
do. H.	4½	103,50 B
Oberschles. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	
do. v. 1874	4½	104,00 G
Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	91,30 G
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	103,20 bz
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	95,90 G
do. v. 1858, 60	4½	102,90 G
do. v. 1862, 64	4½	102,90 G
do. v. 1865	4½	102,90 G
do. 1869, 71, 73	4½	102,90 bz
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	103,25 G
do. II. do.	4½	103,25 G
Schleswiger	4½	
Thüringer I.	4	
do. II.	4½	
do. III.	4	
do. IV.	4½	102,75 bz
do. V.	4½	102,75 bz
do. VI.	4½	102,75 bz

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	86,60 G
Gal. Karl-Ludwig I.	5	94,80 G
do. do. II.	5	94,80 G
do. do. III.	5	94,80 G
do. do. IV.	5	94,80 G
Lemberg-Czernow. I	5	81,20 G
do. II.	5	85,70 G
do. III.	5	81,70 G
do. IV.	5	81,70 G
Mähr.-Schl. C.-B.	fr	51,75 bzG
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	378,00 bzG
do. Ergänzsb.	3	359,00 G
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	104,80 B
do. II. Em.	5	104,80 B
Oesterr. Nordwest.	5	87,20 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	87,30 G
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	81,80 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	85,70 bz
do. do. 1869	5	85,00 bzB
do. do. 1872	5	85,00 B
Rab-Graz Pr.-A.	4	95,50 B
Reichenb.-Pardubitz	5	84,60 G
Südösterr. (Lomb.)	3	280,50 bzG
do. do. neue	3	288,50 bzG
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	100,75 G
Brest-Grajewo	5	91,20 G
Charkow-Asow g.	5	96,50 G
do. in Lstr. a 20	5	92,00 bzB
Chark.-Krementsch.	5	95,25 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,75 B
Koslow-Woron. gar	5	93,75 bz
Koslow-Woron. Ob.	5	86,80 bz
Kursk-Chark. gar.	5	96,90 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	86,60 bzB
Kursk-Kiew, gar.	5	100,50 bz
Losowo-Sewast.	5	83,50 bz
Mosko-Rjäsan, g.	5	102,75 bz
Mosk.-Smolensk, g.	5	98,00 bz
Schuja-Iwanow.	5	95,50 bz
Warsch.-Teresp., g.	5	97,90 bz
do. kleine, g.	5	98,75 bz
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	102,40 bzB
do. IV.	5	102,20 bz
Zarskoe-Selo	5	71,60 bz

Druck und Verlag von W. Decker & Comp. (E. Röstel) in Posen.